

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Arbeitsstatistische Aemter in den Vereinigten Staaten von Amerika	323	Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen in Deutschland. — Rom Auslande.	334
Gesetzgebung und Verwaltung. Kontraktbrüchige Landesgesetzgebung. — Die badische Fabrikinspektion im Jahre 1903. — Ein deutsches Reichsarbeitsamt in Sicht? — Aus dem Reichstage. — Ein Arbeiterministerium in Australien	326	Hygiene, Arbeiterschutz. Achtstundentag im Parleibetrieb	336
Statistik u. Volkswirtschaft. Betriebsunfälle in Frankreich	330	Arbeiterversicherung. Krankenunterstützung und Unfallrente.	336
Soziales. Die Wirkungen des ungarischen Eisenbahnerstreiks	330	Gewerbegerichtliches. Das Verhältniswahlssystem bei den Gewerbegerichten. — Wahlen in Bruchsal und Tuttlingen. — Ungünstige Wahl in Lüdenscheid	337
Arbeiterbewegung. Arbeiterklasse und Politik in England. — Mitgliederbewegung in den deutschen Gewerkschaften	331	Polizei, Justiz. Aufgehobene preussische Polizeiverordnungen	338
Kongresse. Fünfter deutscher Holzarbeiter Verbandstag. — Internationaler Handschuhmacher Kongress	333	Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Berlin gesucht. — Errichtung eines Sekretariats in Brauen. — Neue Arbeitersekretäre in Breslau und Düsseldorf. — Kartellbibliotheken in Amberg und Hildesheim. — Kon der Agitationskommission für Polen	338
		Mitteilungen. Unterstützungsvereiniguna	338

Arbeitsstatistische Aemter in den Vereinigten Staaten.

Die Arbeitsstatistik ist bis vor kurzer Zeit in den europäischen Industrieländern vernachlässigt worden. Während die Bevölkerungs- und Handelsstatistik schon seit vielen Jahren gepflegt wurde, hat man es unterlassen, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterklasse statistisch zu erforschen. Wohl wurden hier und da einzelne Erhebungen vorgenommen, doch waren dieselben meist unzureichend. Erst in verhältnismäßig jüngster Zeit gingen die Regierungen der bedeutenderen Staaten Europas daran, die Arbeitsstatistik systematisch zu pflegen und zu diesem Zweck besondere arbeitsstatistische Aemter zu schaffen. Die aufstrebende Arbeiterbewegung hat gewiß überall viel dazu beigetragen, daß diese Institutionen entstanden sind. Großbritannien hat damit im Jahre 1886 den Anfang gemacht. Darauf folgten zunächst Frankreich und Belgien, weiter Oesterreich, Italien, Niederlande, Schweden, während das Deutsche Reich im Jahre 1903 folgte.

In den Vereinigten Staaten von Amerika dagegen sind arbeitsstatistische Aemter bereits viel früher errichtet worden. Das erste Institut dieser Art war das Bureau für Arbeitsstatistik im Staat Massachusetts, welches seit 1869 besteht. Im Februar 1866 hatte eine Spezialkommission der gesetzgebenden Körperschaft dieses Staates den Vorschlag gemacht, eine „Sammlung verlässlicher statistischer Daten alljährlich vorzunehmen, um den Zustand und die Bedürfnisse der arbeitenden Klasse zu zeigen.“ Aber erst drei Jahre später wurde das Amt tatsächlich ins Leben gerufen. Dem Beispiel Massachusetts' folgte bald eine Anzahl anderer Bundesstaaten, so namentlich im Jahre 1872 Pennsylvania, 1873 Connecticut, 1877 Ohio, 1878 New Jersey, 1879 Illinois, Indiana, Missouri usw. Gegenwärtig bestehen insgesamt 32 einzelstaatliche arbeitsstatistische Aemter (und zwar außer den bereits genannten noch

in den folgenden Staaten: California, Colorado, Idaho, Iowa, Kansas, Kentucky, Louisiana, Maine, Maryland, Michigan, Minnesota, Montana, Nebraska, New Hampshire, New York, North Carolina, North Dakota, Rhode Island, Tennessee, Utah, Washington, Wisconsin, Virginia, West-Virginia), sowie das Arbeitsamt der Bundesregierung im Distrikt Columbia, welches im Jahre 1884 gegründet wurde. Doch bildet das letztere keineswegs eine zentrale Behörde; die verschiedenen einzelstaatlichen Aemter sind vielmehr von demselben vollständig unabhängig.

Die Organisation der arbeitsstatistischen Aemter in den Vereinigten Staaten ist in der Regel eine gleichartige. Der Chef derselben wird entweder vom Gouverneur oder vom Parlament ernannt. Diese Ernennung ist mit wenigen Ausnahmen von der Zugehörigkeit zu der eben am Ruder befindlichen politischen Partei abhängig. Dem Chef der Aemter obliegt die Aufnahme und Entlassung des Bureau-personals. Dieses System bringt es mit sich, daß das gesamte Personal in mitunter recht kurzen Zeitabschnitten immer wieder gewechselt wird. Bei ihrem Amtsantritt bringen viele der Arbeitskommissäre keinerlei sozialpolitische oder statistische Sachkenntnis mit und kaum waren sie in der Lage, sich eine solche anzueignen, so werden sie auch schon wieder durch neue unerfahrene Leute verdrängt. Hierdurch wird die Leistungsfähigkeit der Aemter in weitgehendem Maße beeinträchtigt. Nur das Arbeitsamt des Staates Kansas beruht auf einer demokratischen Grundlage. Durch ein Gesetz vom 11. Januar 1899 wurde eine „Staatsgesellschaft der Arbeit und Industrie“ gebildet; jede Arbeiterorganisation mit mehr als 7 Mitgliedern hat das Recht, für je 100 Mitglieder einen Vertreter in dieselbe zu wählen. Die so geschaffene Organisation hält alljährlich eine Konvention, auf welcher sozialpolitische Fragen besprochen und die Beamten des Arbeitsamtes gewählt werden. Die Kosten trägt der Staat.

Concordia medica.

Ein eigenartiges Humanitätskomplott zwischen Ärzten und Arzneimittelfabrikanten auf Kosten der Krankenkassen stellt die „Deutsche Krankenkassen-Ztg.“ an den Pranger. Danach ist ein Arzneifabrikant Weitemeyer in Erfurt auf die Idee gekommen, der Not des Arztstandes dadurch abzuwehren, daß er die ärztliche Rezeptur zu einem gewinnbringenden Unternehmen gestaltet. Er hat eine ärztliche Vereinigung, genannt Concordia medica, gegründet, deren Mitglieder das Unternehmen derart fördern, daß sie bei Rezeptverordnungen die Erzeugnisse einer bestimmten Fabrik, nämlich eben der des genialen Herrn Weitemeyer, bevorzugen. Als Gegenleistung gewährt Herr W. einer bestimmten ärztlichen Unterstützungs- und Versorgungskasse entsprechende Zuwendungen. Die Ärzte brauchen keinerlei Beiträge zu zahlen und haben nach 2 Jahren bereits Anspruch auf 200 Mk. Sterbegeld, das mit der Zeit auf 500-1000 Mk. erhöht werden soll. Damit das Unternehmen sich realisiert, brauchen sie nur ihr Interesse für dasselbe durch Verschreibung von C. m.-Präparaten zu bekunden.

Auf weissen Kosten die Sache geht, ergibt sich aus Feststellungen von Apothekern, wonach Herr W. seine Präparate um 20-25 Proz. teurer verkauft, als andere Fabriken. Herr W. berechnete zum Beispiel, daß allein 175 000 Mk. jährlich der Hilfskasse überwiesen werden könnten, wenn jeder der 10 000 Mitglieder des Leipziger Ärzteverbandes wöchentlich eine Flasche Eisentinktur zu 500 Gramm, Marke C. m. verordne, von welcher je 35 Pf. Ueberschuß der Hilfskasse zufließen. Während aber die beste Eisentinktur pro Flasche für 85 Pf. für den Apotheker zu haben ist, läßt Herr W. sich dieselbe mit 1,20 Mk. bezahlen. Er schlägt also die Wohlfahrtsprovision einfach auf den Arzneipreis. Ebenso verfährt Herr W. bei andern Präparaten, von denen manche überdies hinsichtlich der Qualität zu wünschen übrig lassen. Würde der Staat die Arzneimittel für Kranke mit einem 20 bis 30 prozentigen Schutz Zoll belegen, so würde sich ein Sturm der Entrüstung erheben. Und einen solchen Hochschutzzoll wagte ein geriebener Fabrikant der deutschen Ärzteschaft auf dem Kölner Arztetag anzubieten?

Man hätte erwarten müssen, daß die Ärzte das durchsichtige und selbst gesellich nicht zweifelsfreie Angebot der Verquickung der Rezeptur mit persönlichen Vorteilen gehörig zurückgewiesen hätten. Davon verlauntete indes nicht das Geringste; im Gegenteil rühmt sich Herr W. in seinen Prospekten, daß 455 Ärzte schon mitmachten und daß sein Umsatz von 8000 Mk. (im Jahre 1902) schon auf 20 000 Mk. (1903) gestiegen sei. Und er führt eine Reihe charakteristischer Zuschriften aus Ärztekreisen an, die dem Plan begeistert zustimmen. Einer der Herren Ärzte schreibt: „Der ärztliche Mißel ist aufgewacht und hat seine Zipfelmüge, die falsche Vornehmheit, Humanitätsdusel, in die Kumpellammer geworfen.“ Ein anderer berichtet: „Der vorhergesagte Erfolg ist nicht ausgeblieben; meine Herren im Direktorium sind von Ihrem Plane auch einfach weg und im Einverständnis mit Ihnen.“

Man wird es begreiflich finden, daß die Krankenkassenvorstände, als sie von dem sauberen Unternehmen hörten, nicht vor Begeisterung einfach weg waren, sondern sofort dagegen die geeigneten Schritte unternahmen. Der Vorstand der Leipziger Ortskrankenkasse hat angeordnet, daß er C. m.-Rezepte überhaupt nicht bezahlt, und die Apothekervereinigungen von Berlin, Hamburg usw. haben beschlossen, C. m.-Präparate nicht zu führen. Mögen auch die Krankenkassenmitglieder und sonstige Kranke die Augen offen halten

und darauf achten, daß nicht die Krankenkassen und das leidende Publikum gebrandschaft werden, um den Herren Ärzten die Hilfskassenbeiträge zu ersparen.

Kartelle und Sekretariate.

Vom Arbeitersekretariat Göppingen wird berichtet, daß dort an Stelle des seitherigen Sekretärs Hieber der Textilarbeiter Schanz zum Sekretär gewählt sei und daß fortan nur gewerkschaftlich organisierte Arbeiter Auskunft erhalten.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

I. Quartal 1904.

Einnahmen.

Kassenbestand vom IV. Quartal 1903	168,31 Mk.
1989 Mitglieder-Beiträge	11 934,00 "
Zinsen	491,65 "
Summa	12 593,96 Mk.

Ausgaben.

Zurückgezahlte Beiträge	9,60 Mk.
Witwenunterstützung	650,00 "
Sterbegeld an Frau Jakobs 200 Mk.	
Gräfer 200 Mk.	400,00 "
Schreibmaterial	16,40 "
Porto	40,00 "
Kassierer	150,00 "
Auf der Bank	11 308,97 "
Kassenbestand	18,99 "
Summa	12 593,96 Mk.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	62 654,20 Mk.
Kassenbestand	18,99 "
Summa	62 673,19 Mk.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Berlin: Kotsch, Arthur, Angestellter des Verbandes der Schneider.
- Bremen: Hildeessen, Carl, Angestellter des Verbandes der Maurer.
- Mainz: Döller, Friedrich, Geschäftsführer der „Mainzer Volkszeitung“.
- Walter, Josef, Erpbdient.
- Solingen: Bröcker, Paul, Redakteur.

Mitgliederzahl 732.

Eintwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Raunynstr. 40, zu senden.

Quittung

über die im Monat April 1904 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Gastwirtsgehülfen	2. 3. 4. Qu. 03	Mk.	185,40
Verb. d. Bergarbeit.	2. 3. 4. Qu. 1903	"	5210,35
Verb. d. Holzarbeiter	3. Qu. 1903	"	2900,00
Verb. d. Civilberufsmusiker	3. 4. Qu. 03	"	48,64
Verb. d. Gärtner	3. 4. Qu. 1903	"	52,32
Verb. d. Metallarbeiter	3. 4. Qu. 1903	"	10774,08
Verb. d. Zimmerer	4. Qu. 1903	"	1149,00
Verb. d. Schmiede	4. Qu. 1903	"	294,56
Verb. d. Fabrikarbeiter	4. Qu. 1903	"	1552,28
Verb. d. Brauereiarbeiter	4. Qu. 1903	"	552,49
Verb. d. Bildhauer	1. Qu. 1904	"	161,20
Verb. d. Formstecher	1. Qu. 1904	"	12,00
Verb. d. Werftarbeiter	2. 3. Qu. 03 u. 1. Qu. 04	"	364,44
Berlin, im Mai 1904.		\$. Rub.	

Die Tätigkeit eines großen Teils der amerikanischen arbeitsstatistischen Ämter wird besonders dadurch gehemmt, daß die denselben zur Verfügung gestellten Mittel recht spärlich bemessen sind; in einigen Staaten sind die Ausgaben, welche im Laufe eines Jahres gemacht werden dürfen, auf wenige tausend Dollars beschränkt. Man hat eben auch in Amerika für sozialpolitische Zwecke kein Geld.

Ein weiterer Uebelstand ist der Mangel einer einheitlichen Methode bei den statistischen Erhebungen wie bei der Aufarbeitung des gewonnenen Materials. Es giebt bisher keine zwei unter allen 32 Staaten, die Arbeitsämter besitzen, in welchen nach vollständig analogen Grundrissen vorgegangen wird. Allerdings ist es im Laufe der Jahre gelungen, eine mehr oder weniger weitgehende Annäherung der Arbeitsmethoden zu erzielen; in dieser Beziehung hat insbesondere die „Vereinigung von Beamten der arbeitsstatistischen Ämter“, welche seit 1883 besteht, Gutes leistet, indem sie den gegenseitigen Austausch von praktischen Erfahrungen ermöglichte.

Betrachten wir nun die Tätigkeit der verschiedenen Ämter etwas näher. Es muß gesagt werden, daß dieselben trotz des meist ungenügenden Personalstandes, trotz der Abhängigkeit vom politischen Parteiwesen und dem Mangel an Centralisation Nützliches vollbracht haben. Man kann es schon als einen nicht zu unterschätzenden Erfolg betrachten, wenn die traurigen Verhältnisse, in welchen die Arbeiterklasse lebt, der weiten Öffentlichkeit bekannt werden. Die Erforschung der sozialen Zustände ist der erste notwendige Schritt zur Besserung derselben; sie bildet die Grundlage des Fortschrittes auf gesetzgeberischem Gebiet. In dieser Hinsicht sind die amerikanischen Arbeitsämter eifrig tätig gewesen, so daß in den Vereinigten Staaten ein weit reichhaltigeres Material existiert, das uns über die Lage der arbeitenden Bevölkerung Aufschluß giebt, als in irgend einem anderen Lande. An Anklagen gegen das bestehende Wirtschaftssystem mangelt es in diesem Material nicht.

Die Veröffentlichungen, welche die Resultate der Forschungen der Arbeitsämter enthalten, sind sehr umfangreich. Das Arbeitsamt der Bundesregierung in Washington hat seit seinem Bestande 17 Jahresberichte (in 21 Bänden), sowie 9 Spezialberichte und 8 Jahrgänge einer Zeitschrift veröffentlicht. Nur die Berichterstattung über Streiks und Aussperrungen für den Zeitraum von 1881 bis 1900 wurde regelmäßig durchgeführt, außerdem in den letzten zwei Jahren die Statistik der Schwankungen der Lebensmittelpreise. Die regelmäßige Berichterstattung über die Lage des Arbeitsmarktes sowie über Schwankungen der Löhne und Arbeitszeit, welche neben der Registrierung der Arbeitskämpfe die wichtigsten Zweige der Arbeitsstatistik bilden, wurde jedoch von dem Bundesarbeitsamt niemals gepflegt, was als ein sehr großer Mangel zu empfinden ist. Jeder der von diesem Amt herausgegebenen Berichte behandelt ein abgeschlossenes Gebiet; wir heben hervor die Arbeiten über Wirtschaftskrisen, Produktionskosten in verschiedenen Industrien, Frauenarbeit, Hand- und Maschinenarbeit, Gefangenearbeit usw. Eine internationale Lohnstatistik, die im Jahre 1900 veröffentlicht wurde, ist von geringem Wert, da insbesondere soweit außeramerikanische Länder in Betracht kommen, das zugrunde gelegte Material ein überaus dürftiges war. Unter den Arbeiten des Amtes befinden sich auch solche, welche sich nicht bloß auf das engere Gebiet der Arbeitsstatistik erstrecken, sondern Probleme der allgemeinen Sozialstatistik behandeln, wie z. B. die Werke über Bau- und Kreditgenossenschaften, die Alkoholfrage, das Wohnungs-

wesen etc. Die Zeitschrift des Amtes, welche nur sechs-mal jährlich erscheint, bringt sozialpolitische und statistische Aufsätze von geringem Umfang; weiter werden in derselben die neugeschaffenen Arbeiterschutz-gesetze abgedruckt (allerdings meist mit beträchtlicher Verspätung), sowie Entscheidungen der Gerichte, welche auf den Arbeiterschutz und das Arbeitsverhältnis im allgemeinen Bezug haben, endlich Tarifvereinbarungen zwischen Arbeitern und Unternehmern.

Die Arbeitsämter der einzelnen Staaten berichten in den meisten Fällen regelmäßig über die Lage der Arbeiterklasse. Doch ist ein Uebelstand allen diesen Publikationen gemeinsam. Die Veröffentlichung der gesammelten Daten geschieht zu selten. Bloß in den Staaten Massachusetts und New York werden Vierteljahrsberichte ausgegeben, während in allen übrigen amerikanischen Bundesstaaten die Berichte der Arbeitsämter nur in jährlichen oder mitunter gar zweijährigen Zeiträumen zur Veröffentlichung gelangen. Dadurch büßen die Erhebungen viel von ihrem Wert ein. In zweijährlichen Perioden veröffentlichen die Arbeitsämter der folgenden Staaten ihre Berichte: California, Colorado, Illinois, Indiana, Iowa, Kansas, Kentucky, Minnesota, Montana, New Hampshire, North Dakota, Utah, Virginia, West-Virginia, Washington und Wisconsin; die übrigen berichten alljährlich.

Die Gegenstände, auf welche sich die Erhebungen der amerikanischen Arbeitsämter erstrecken, sind sehr mannigfacher Art. In zwei Staaten, nämlich Kentucky und North Dakota, sind diese Ämter zugleich auch Ackerbauämter; die dort vorgenommenen statistischen Aufnahmen haben deshalb vornehmlich auf die Landwirtschaft Bezug. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, auf alle Zweige der Tätigkeit der Ämter besonders einzugehen; nur soweit die bedeutenderen Staaten in Betracht kommen, soll ein gedrängter Ueberblick geboten werden.

Den wichtigsten Zweig der Arbeitsstatistik bildet die Arbeitsmarktberichterstattung. Leider muß gesagt werden, daß gerade in dieser Hinsicht in den Vereinigten Staaten bisher sehr wenig geleistet wurde. Es wird von den Arbeitsämtern in den meisten Staaten eine gewisse Anzahl von Unternehmungen aus jeder Industrie-gruppe ausgewählt und die Zahl der beschäftigten Arbeiter in bestimmten Zeitabständen registriert. Vielfach wird dabei nur die jährliche Variation der Zahl der Beschäftigten und die durchschnittliche Beschäftigungsdauer verzeichnet. Die Berichterstattung ist in der Regel auf eine zu geringe Zahl von Unternehmungen beschränkt, als daß ein zutreffendes Bild von der jeweiligen Lage des Arbeitsmarktes geboten werden könnte. Die Erhebungen werden dadurch jedoch fast völlig wertlos gemacht, daß die Publikation der Resultate oft ein Jahr und länger hinausgeschoben wird. Gegenwärtig ist es nur das Arbeitsamt des Staates New York, das vierteljährlich über die Lage des Arbeitsmarktes in zufriedenstellender Weise Bericht erstattet. Seine Erhebungen erstrecken sich auf die Gesamtheit der organisierten Arbeiter des Staates, deren Zahl sich Ende März d. J. auf 357 234 stellte. Es wird die Zahl der außer Arbeit befindlichen Gewerkschafter überhaupt, die Ursache, sowie die Dauer der Beschäftigungslosigkeit während eines Quartals in Tagen mitgeteilt. Den Tabellen ist ein erläuternder Text und eine graphische Darstellung des relativen Verhältnisses der Arbeitslosen zu allen Gewerkschaftsmitgliedern beigegeben. Das Arbeitsamt von Massachusetts berichtet halbjährlich über die Lage des Arbeitsmarktes. Es wird in erster Linie eine beschreibende Darstellung der geschäftlichen Situation in

den wichtigsten Industriegruppen gegeben, welche den Geschäftsgang, die Neuerrichtung und den Eingang von Unternehmungen usw. behandelt. Die beigegebene Tabelle veranschaulicht die Schwankungen des Personalstandes in einer Anzahl ausgewählter Unternehmungen (1901—1902: 4658), auf welche sich die regelmäßigen Erhebungen des Amtes erstrecken. Von den übrigen industriell bedeutenden Staaten haben die jährliche Berichterstattung eingeführt; Pennsylvania, New Jersey, Connecticut, Ohio, Michigan und Missouri. — Die Statistik der öffentlichen Arbeitsnachweise, welche einigen Arbeitsämtern angegliedert sind, ist gleichfalls von geringem Wert, weil deren Tätigkeit zumeist eine wenig ausgebreitete ist und die Publikation der Berichte ungebührlich lange hinausgeschoben wird. Vielleicht lehrt die gegenwärtige industrielle Depression in den Vereinigten Staaten den Verwaltungsorganen, daß sie einen großen Fehler begangen, indem sie die Arbeitsmarktberichterstattung so wenig ausbildeten.

Ein weiteres wichtiges Gebiet, welchem die meisten amerikanischen Arbeitsämter eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden, ist die Lohn- und Arbeitszeitstatistik. Allerdings macht sich auch hier der Mangel einer einheitlichen Methode recht fühlbar. Wie die Arbeitsmarktberichterstattung, so ist auch die Lohnstatistik im Staate New York am besten ausgebildet. Das Arbeitsamt veröffentlicht sowohl in seinem Vierteljahrsbulletin Angaben über die Löhne der organisierten Arbeiter des Staates, wie auch eine sehr eingehende Statistik der Lohnverhältnisse und Lohnschwankungen in den Jahresberichten. Alle diese Publikationen beruhen auf dem Material, welches Funktionäre der Gewerkschaften liefern. Eine Tabelle zeigt die Löhne der organisierten Arbeiter, nach Lohnklassen, Industriegruppen und Berufen, per Quartal, für männliche und weibliche Personen gesondert. Eine weitere Tabelle giebt die gewerkschaftlichen Minimallohnsätze nach Berufen und Orten, für männliche und weibliche Arbeiter, sowie die tatsächlichen Durchschnittslöhne per Tag, endlich die tägliche Arbeitszeit: a) an den ersten fünf Tagen der Woche, b) am Sonnabend, und die Zahl der Arbeitsstunden pro Woche überhaupt. Eine dritte Tabelle zeigt die Schwankungen der Löhne während des Berichtsjahrs. Auch diese Zusammenstellung ist nach Industriegruppen, Beruf und Geschlecht der Arbeiter, sowie nach Orten spezialisiert; sie zeigt den Betrag der Schwankung, die Art, in welcher die Lohnänderungen zustande kamen (ob durch Streik oder auf dem Wege friedlicher Vereinbarung). Eine andere Tabelle veranschaulicht die Veränderungen der Arbeitszeit während des Berichtsjahres, in ähnlicher Weise, wie die vorhergehende Tabelle die Lohnschwankungen behandelte. Es kann ohne Ueberhebung gesagt werden, daß die Lohn- und Arbeitszeitstatistik des New-Yorker Arbeitsamtes die beste ist, welche überhaupt besteht.

Das arbeitsstatistische Amt von Massachusetts berichtet in seinen „Annual Statistics of Manufactures“ nur über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in einer gewissen Anzahl von Unternehmungen jeder Industriegruppe. Es wird in einer Tabelle die Gesamtsumme der in diesen Unternehmungen gezahlten Löhne, nach Industriegruppen und einzelnen Industrien, ausgewiesen; eine andere Tabelle weist die jährlichen Durchschnittslöhne der Arbeiter in derselben Weise aus; in einer dritten Tabelle endlich sind die Durchschnittslöhne männlicher und weiblicher Personen pro Woche nach Industrien angegeben. Diese Statistik wird bereits seit 18 Jahren geführt. Die in Betracht gezogenen Unternehmungen sind in jedem Jahre die-

selben, nur daß sich deren Anzahl durch Verschmelzen und Eingehen etwas verringert.

In ähnlicher Weise wird die Lohnstatistik auch in Pennsylvania gepflegt. Ueber die Dauer der täglichen Arbeitszeit werden jedoch in beiden Staaten keine Angaben gemacht, sondern bloß über die Zahl der Tage, während welcher die Unternehmungen im Betrieb waren. Besser ist die Lohnstatistik des Arbeitsamtes von New Jersey; daselbe giebt, ebenfalls für eine bestimmte Anzahl von Unternehmungen, die Summe der gezahlten Arbeitslöhne, den jährlichen Durchschnittsverdienst, weiter aber noch die durchschnittlichen Wochenlöhne nach Lohnklassen spezialisiert; die Schwankungen der täglichen Arbeitszeit während der Berichtsjahre werden gleichfalls verzeichnet, sowie die Betriebsdauer der Unternehmungen in Tagen. Das Arbeitsamt des Staates Ohio nimmt die Erhebungen auf ähnliche Weise vor, wie die drei vorher genannten Staaten. Die von demselben publizierten Resultate sind insofern wertvoller, als die Angaben betreffend Löhne und Arbeitszeit nach einzelnen Berufen und geographischen Einheiten (Städten bezw. Staatsteilen) gesondert zur Darstellung gebracht werden. Dagegen wird eine Einteilung in Lohnklassen nicht vorgenommen, sondern nur die Durchschnittslöhne in jedem Beruf ausgewiesen.

Diese Beispiele genügen, um die in den Vereinigten Staaten üblichen Methoden der Lohn- und Arbeitszeitstatistik klarzulegen.

Wenden wir uns nun der Berichterstattung über die Streiks und Ausperrungen zu. Außer der bereits angeführten Statistik des Bundesarbeitsamtes für die Zeit von 1881 bis 1900 haben mehrere einzelstaatliche Arbeitsämter für kürzere Perioden, nämlich 1—2 Jahre, statistische Daten über die Arbeitskämpfe publiziert. In New York werden solche vierteljährlich, in Massachusetts halbjährlich veröffentlicht. Außerdem bestehen in einigen Staaten besondere Einigungs- und Streitschlichtungskommissionen, welche über diesen Gegenstand Berichte herausgeben. Doch sind alle diese Publikationen nicht danach angeordnet, ein vollständiges Bild von dem Umfang der Arbeitskämpfe im Gesamtgebiet der Vereinigten Staaten zu gewähren, da in einem Teil der Staaten dieser Zweig der Arbeitsstatistik vollständig vernachlässigt wird, während in manchen anderen Staaten das gebotene Material sich als äußerst unvollständig erweist. Die beste Statistik dieser Art treffen wir wieder in New York. Bereits vor zwei Jahren hat der Bundesarbeitskommissar in Washington, Oberst Carroll D. Wright, erklärt, daß er daran gehen werde, eine umfassende Statistik der Streiks und Ausperrungen jährlich im Bulletin seines Amtes zu veröffentlichen, doch ist dieser gute Voratz bisher nicht in die Tat umgesetzt worden.

Der Mangel einer einheitlichen Methode der Arbeitsstatistik macht sich besonders auch in bezug auf die Statistik der Gewerkschaften bemerkbar. Wohl bringen einige Arbeitsämter Daten über die Zahl, die Mitgliedschaft und das Wachstum der Arbeiterorganisationen. Doch sind diese Zusammenstellungen in den wenigsten Fällen genau, hauptsächlich aus dem Grunde, weil viele Gewerkschaften die Mitteilung des Materials verweigern, ein Standpunkt, der gewiß nicht immer zu rechtfertigen ist. Eine gute Statistik der Gewerkschaften haben wir bisher nur für New York, Illinois und einige weniger bedeutende Staaten. In Massachusetts wird alljährlich vom Arbeitsamt ein Bericht über die Vorgänge auf dem Gebiet des Gewerkschaftswesens herausgegeben (Labor Chronology), doch unterläßt man es, Angaben

retenden Arbeiter, den der drückenden Fron entzogenen Diensthleuten unmöglich gemacht worden, anderwärts Arbeit zu bekommen. Der Entwurf will diese Leute förmlich ächten, sie in Verzug erklären, indem er bestimmt: wer sich dieser Leute annimmt, begeht ein strafbares Verbrechen. Ein solches strafbares Verbot entbehrt umsomehr jeder legalen Grundlage, als nach § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches auch der Landarbeiter und Diensthote das Recht hat, aus wichtigen Gründen ohne Aufkündigung den Dienst zu verlassen. Natürlich entscheidet darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt, die Ortsobrigkeit, wobei der Landproletarier kaum das gleiche Recht bekommen wird, wie der kontraktbrüchige Gutsbesitzer.

Der Entwurf kennzeichnet sich noch besonders dadurch, daß er ein Ausnahmerecht gegen ländliche Arbeiter stipulieren will. Schon lastet die Abhängigkeit und Rechtslosigkeit erdrückend auf der Landarbeiterchaft. Im Widerspruch zum Reichsrecht verbietet ihnen das Gesetz vom Jahre 1854 jede Verabredung und Aufhebung zum Streik. Das Vereins- und Versammlungsgesetz existiert für sie nur auf dem Papier; mit ihmungewöhnlicher Härte wird jeder Versuch, die ostelbischen Landarbeiter zu organisieren, verfolgt. Nun soll es auch den Einzelnen völlig unmöglich gemacht werden, sich dem drückenden Sklavenjoch der Gutsbesitzer zu entziehen. In einer Richtung wird ja der neue Entwurf, wenn er Gesetz wird, stets wirkungslos bleiben, er wird nicht verhindern können, daß Tausende von Landarbeitern sich der industriellen Arbeit zuwenden; ja, er wird diese Geächteten, indem er ihnen die fernere Möglichkeit landwirtschaftlicher Arbeit systematisch verschließt, der Industrie geradezu in die Hände treiben. Die Gewerkschaften und Stellenvermittler werden sorgsam darauf achten, um der angedrohten Strafe zu entgehen, daß jeder vertragsbrüchige Landarbeiter zunächst irgend welcher gewerblichen Beschäftigung zugeführt wird. Dann sind sie aber der Landarbeit meist für immer verloren; sie kehren höchstens zur Scholle zurück, wenn ihre Kräfte in der Industrie aufgebraucht sind. So wird der Entwurf gerade das Gegenteil seines Zweckes erreichen und eine neue Bestätigung dafür liefern, daß der Haß der ostelbischen Junker ein schlechter Gesetzesberater ist.

Das ändert indes nichts an der Sachlage, daß der preussische Entwurf einen Bruch der Reichsverfassung bedeutet und daher mit aller Entschiedenheit bekämpft werden muß. Vom preussischen Landtag ist freilich die Dreimillionenpartei der deutschen Arbeiterbewegung ausgeschlossen, und was von den bürgerlichen Parteien dort zu erwarten ist, das verriet Herr Klose, der Vertreter des „arbeiterfreundlichen“ Centrums, der nächst der Bestrafung der Arbeitgeber auch die Bestrafung der kontraktbrüchigen Arbeiter forderte. Im Reichstag wird es die Sozialdemokratie zwar an scharfen Protesten nicht fehlen lassen, — aber was nützt das, wenn sich die mutige Reichsregierung in den Landtag flüchtet, wo sie sicher ist, unbehaglicher Verantwortung aus dem Wege zu gehen?

Der beste Weg der Bekämpfung solcher Ausnahmengesetze ist die systematische Organisation der Landarbeiter, für welche gerade der vorliegende Entwurf den geeigneten Ausgangspunkt bietet. Eine starke Organisation der Landarbeiter würde, auch ohne vor der Hand die Möglichkeit gemeinsamer Arbeitseinstellung zu besitzen, durch fortgesetzte Aufklärung und Rechtshilfe doch einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf den Abschluß der Arbeitsverträge erlangen und durch den Abschluß jeder Kündigungsfrist der Gefahr der Kontraktbruchbestrafung entgegenwirken können. Ohne Streiks wird es zwar dabei nicht ab-

gehen, aber ohne Kampf werden die Landarbeiter kaum jemals das Recht des Streiks erhalten; sie werden es haben, wenn sie stark genug sind, es durchzusetzen.

Die badische Fabrikinspektion im Jahre 1903.

Die badische Fabrikinspektion hat, wie die meisten deutschen Gewerbeinspektionen, im Berichtsjahr ihr erstes Vierteljahrhundert vollendet. Ins Leben gerufen auf Grund der Reichsgewerbeordnung vom 17. Juli 1878, wurde sie an Stelle der bis dahin fakultativen und von den Bezirksämtern ausgeübten Aufsicht, bei der ehrenamtliche Fabrikinspektoren mitwirkten oder wohl auch nicht mitwirkten, eingefügt. Am 12. Februar 1879 wurde Wörishoffer als Fabrikinspektor bestellt, der dieses Amt bis zum Jahre 1902 versah. Eine Denkschrift über die 25jährige Tätigkeit der badischen Fabrikinspektion soll binnen Jahresfrist amtlich herausgegeben werden. Im Berichtsjahr fanden einige Personalveränderungen statt. Der zurückgetretene Ingenieur Gscheiden wurde durch Ingenieur Nismann ersetzt und Fabrikinspektor Dr. Fuchs zum Centralinspektor ernannt.

Der Wirkungsbereich der Fabrikinspektion ist seit dem Vorjahr bedeutend gestiegen. Die Zahl der Fabriken und gleichgestellten Anlagen stieg von 7728 auf 8339, die der beschäftigten Arbeiter aber nur von 191 029 auf 193 590. Es sind also vorwiegend kleinere Betriebe zur Inspektion hinzugekommen, die naturgemäß die größten Schwierigkeiten verursachen. In 2322 (2246) Anlagen waren 51672 (51353) erwachsene Arbeiterinnen und in 2880 (2733) Anlagen 15564 (15574) Jugendliche, davon 386 Kinder beschäftigt. Revidiert wurden 3056 Betriebe (36,6 Proz.) in 3422 Revisionen mit 112305 Arbeitern (58,0 Proz.). Bei den Revisionen wurden also die größten Betriebe bevorzugt. Betrachtet man die Tätigkeit der Inspektion nach der Zahl ihrer Revisionen, so ist dieselbe gegen das Vorjahr zwar absolut eine größere gewesen, aber in relativer Beziehung zurückgegangen. Freilich kann dieser Maßstab nicht der allein gültige sein, denn mit Recht weist der Bericht darauf hin, daß die Beamten nicht in diesem Tagesdienst völlig aufgehen dürfen, sondern daß ihnen Zeit bleiben muß, um der fortschreitenden Entwicklung der Gesetzgebung sowie der sozialen Literatur und den Bewegungen des Wirtschaftslebens zu folgen und für ihr Amt eine fruchtbringende Initiative zu entwickeln. Indes muß dann aber durch entsprechende Vermehrung der Beamten dafür gesorgt werden, daß die Inspektion den an sie gestellten Ansprüchen genügt. Ein Revisionsergebnis von nur 36,6 Proz. der revisionspflichtigen Betriebe ist in jedem Fall ungenügend und steht weit hinter den Revisionsziffern anderer Staaten zurück. Der Bericht selbst zieht dieses Fazit und teilt mit, daß für das nächstjährige Budget die Einstellung zweier weiterer Beamten vorgesehen sei.

Als Ergebnis der Revisionen wird berichtet, daß nicht weniger als 4081 Anordnungen, davon 1494 zur Verhütung gesundheitsgefährlicher Einflüsse, 1036 zum Zwecke der Unfallverhütung und 1551 im Interesse des allgemeinen Arbeiterschutzes erlassen werden mußten. Der Bericht will aus der Zahl der Auflagen, die erstmalig nachgewiesen wurde, keinerlei sozialpolitische Schlüsse ziehen, glaubt aber doch, daß aus diesen Anordnungen sich nicht unbeträchtliche Verbesserungen der Betriebsverhältnisse ergaben, die die Arbeiterkreise zu hörende Ansicht, solche Verbesserungen könnten nur mit Hilfe der Arbeiterorganisationen erzwungen

über die Stärke der Organisationen zu weichen. Das Arbeitsamt des Staates Connecticut hat heuer eine umfangreiche Geschichte der Gewerkschaften in diesem Staat veröffentlicht. In dem bedeutenden Industriestaat Pennsylvania sind die Arbeiterorganisationen von der amtlichen Statistik bisher gänzlich ignoriert worden. Pennsylvania ist eben das gelobte Land der Milliardäre!

Die ablehnende Haltung mancher Gewerkschaften, wenn sie den Behörden Mitteilung über den Stand ihrer Mitglieder, ihre Gebahrung usw. machen sollen, ist sicherlich nicht in allen Fällen unbegründet. Hat man doch das „berühmte“ Antitrustgesetz (Sherman Act) bisher fast ausschließlich nur dazu gebraucht, um die Entwicklung der Arbeiterorganisationen zu hemmen. In New York ist der Beweis geliefert worden, daß die Gewerkschaften dem Arbeitsamt gerne Material liefern, wenn das Bestreben desselben hervortritt, für die Erforschung der sozialen Zustände mit Ernst zu wirken und die Arbeiterbewegung in ihrem Aufwärtstreben damit zu fördern.

Außer den hier erwähnten Zweigen der Arbeitsstatistik enthalten die Berichte der Arbeitsämter noch die Resultate von Erhebungen anderer Art, auf welche, obwohl sie vieles Interessante bieten, hier nicht näher eingegangen werden soll.

Es wird immerhin noch einige Zeit währen, bis man sich in den Vereinigten Staaten zu der Erkenntnis aufschwingt, daß die Arbeitsstatistik systematisch betrieben werden muß, sollen nicht die zu ihrer Pflege geschaffenen Ämter ihren Zweck zu einem guten Teil verfehlen. Trotzdem, daß diesem Zweig der Wissenschaft in den Vereinigten Staaten schon seit Jahrzehnten Aufmerksamkeit zugewandt wurde, muß gesagt werden, daß die Fortschritte in der Behandlung dieses Gegenstandes nur langsame waren.

Um das Uebel an der Wurzel zu fassen und die amtliche Arbeitsstatistik für die soziale Forschung wertvoll zu gestalten, muß zuerst mit der Gepflogenheit gebrochen werden, die arbeitsstatistischen Ämter an die jeweilig herrschende politische Partei zu binden.

D. Fehlinger.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Kontraktbrüchige Landesgesetzgebung!

Der vor kurzem dem preussischen Landtag auf dessen Bestellung zugegangene Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Kontraktbruches der ländlichen Arbeiter qualifiziert sich als ein weiterer Fall der seit Jahren an der Reichsgesetzgebung verübten einzelstaatlichen Kontraktbrüche oder richtiger Verfassungsbrüche, die das Ansehen der Reichshoheit fortgesetzt untergraben. Preußen hat nicht als erster Staat diesen Weg beschritten; es hat sich vorsichtigerweise durch einzelne Staaten kleinster Formats die Bahn ebnen lassen. Anhalt, Braunschweig, Neuh. J. L., Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen, sind ihm unter scharfem Widerspruch des Deutschen Reichstags vorangegangen; die mit der preussischen Regierung durch Personalunion verbundene Reichsregierung wußte sehr wohl, was sie bezweckte, als sie den Einspruch des Reichstags als unbegründet aus der Welt zu schaffen suchte. Schon damals stand es fest, daß man in Preußen nur auf eine Bestellung wartete, um den Einbruch ins Gebiet der Reichsgesetzgebung nachzumachen. Die Einladung kam am 10. Februar d. J. und wie lange sich die Regierung darauf vorbereitet hatte, war daraus zu entnehmen, daß der Landwirtschaftsminister noch in derselben Sitzung ihre Annahme bindend zu-

sagte. So rasch war sie über alle verfassungsmäßigen Bedenken hinweg; noch im Jahre 1889, ebenfalls am 10. Februar, hatte Minister v. Miquel im Abgeordnetenhaus erklärt, daß die Materie der Kontraktbruch-Bestrafung ausschließlich zur Kompetenz der Reichsgesetzgebung gehöre. Daß die letztere Auffassung die richtige war und noch ist, darüber waren nicht bloß alle namhaften Staatsrechtskennner einig, sondern die Reichsregierung selbst hatte durch ihre Handlungen diesen Standpunkt anerkannt. Als im Jahre 1873 die konservativen Abgeordneten v. Barnim, v. Hellendorf und v. Minnigerode ein Gesetz gegen den Vertragsbruch ländlicher Arbeiter forderten, legte Bismarck einen solchen Entwurf, der bezeichnenderweise auch den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter treffen wollte, dem Deutschen Reichstag vor. Auch der preussische Landwirtschaftsminister v. Königsmark und der preussische Landwirtschaftsrat gaben im gleichen Sinne später ihrer Auffassung dahin Ausdruck, daß Strafbestimmungen gegen widerrechtlichen Kontraktbruch in einem Landesgesetz keine Aufnahme finden könnten, da dieser Gegenstand rechtsanhängig sei bei den kompetenten Instanzen der Reichsgesetzgebung, nach deren Art. 4 die von dieser geregelten Gebiete der Landesgesetzgebung entzogen sind.

Trotz dieser offenkundigen und sachlich zutreffenden Zugeständnisse der unerblicklichen Kompetenz des Reichsrechts vollzieht jetzt der größte Staat des Reiches unter der Duldung der Reichsregierung einen Verfassungsbruch, ein Delikt das weit schlimmer ist als das, weswegen arme und unwissende Landproletarier bestraft werden sollen. Das Grundrecht der Reichseinheit wird schände zerrissen, weil der Reichstag dem ostelbischen Grundbesitzertum nicht die erhoffte Gewähr bietet, ihre auf Rechtlosmachung der Landarbeiter gerichteten Wünsche zu befriedigen.

Man beruft sich heute auf die Erklärungen der Reichsregierung in der Sitzung vom 11. Juni 1900 im Reichstage, wonach die einzelstaatlichen Kontraktbruchgesetze der Reichsgesetzgebung nicht widerstreiten. Diese Auffassung ist indes heute noch genau so unrichtig wie damals, denn das Gebiet des Arbeitskontraktes ist nach zivil- wie strafrechtlicher Seite hin von der Reichsgesetzgebung geregelt, sodaß ein Eingreifen der Landesgesetzgebung schlechterdings ausgeschlossen ist. So regelt das Bürgerliche Gesetzbuch den Dienstvertrag in seiner Totalität, während die einzelnen Arten desselben von der Gewerbeordnung, von der Seemannsordnung, vom Handelsgesetzbuch usw. behandelt werden; in den erwähnten Spezialgesetzen wird auch die strafrechtliche Seite ersöpfend behandelt. Strafrechtliche Normen enthält ferner das Reichs-Strafgesetzbuch. Die Arbeitsvermittlung, auf welche es in dem vorgelegten preussischen Entwurf ankommt, wird von der Reichsgewerbeordnung und zwar nicht bloß hinsichtlich der Stellenvermittlung für gewerbliche Arbeiter, sondern für das ganze Gewerbe der Stellenvermittlung und Gesundheitsvermittlung geregelt. Und soweit dem Landarbeiter durch das Verbot des Abschließens neuer Arbeitsverträge ein Verlassen des bisherigen Aufenthaltsortes unmöglich gemacht oder erschwert werden soll, widerspricht ein solches Kontraktbruchgesetz materiell wie formell dem Freizügigkeitsgesetz, das zu den Grundrechten des Deutschen Reiches gehört und jeder unbestraften Person das Recht der Niederlassung an jedem Orte sichert.

Allerdings richtet sich der Gesetzentwurf äußerlich gegen Arbeitgeber und Stellenvermittler; es will nur die Förderung des Vertragsbruches bestrafen. Aber gerade dadurch soll es dem kündigungsgelosen Aus-

w erden, als grundlos erweisen. Dieser Schluß erscheint uns sehr voreilig und wenig begründet. Es steht fest, daß in Baden jeder Betrieb im Durchschnitt nur alle 3 Jahre, die größeren alle 2 Jahre revidiert werden. Ein Teil dieser Revisionen ist zweifellos erst durch Klagen der Arbeiter über Mißstände, also indirekt durch die Arbeiterorganisationen veranlaßt. Nun werden bei der Revision Anordnungen getroffen, deren Befolgung die Ortspolizeibehörde kontrolliert. Damit glaubt die Fabrikinspektion alles erledigt zu haben. Aber in vielen Fällen ist damit die Verbesserung noch keineswegs eingeführt. Abgesehen von zahlreichen Täuschungen der Polizeiorgane, worauf mancher Betriebsleiter sich nicht wenig zugute tut, bedarf es des fortgesetzten Einflusses der Gewerkschaften, daß die eingeführten Verbesserungen den Arbeitern wirklich zugute kommen. Die Fälle von Maßregelungen der Arbeiter nach solchem Einschreiten der Fabrikinspektion sind genug Beweis dafür. Der vorliegende Bericht selbst erbringt zahlreiche Beispiele und fügt hinzu, daß solche Erfahrungen, die das Vertrauen der Arbeiter zum Arbeitgeber erschüttern müssen, es erstern tatsächlich unmöglich machen, auf geordnetem Wege die Arbeitsbedingungen zu verbessern und daß diese dann andre Wege, z. B. in der Presse einschlagen müßten, was einer sachlichen Behandlung und friedlichen Schlichtung nicht gerade zuträglich sei. Zudem sind die von der Inspektion getroffenen Anordnungen sicher nur der kleinste Teil dessen, was durch die Arbeiterorganisationen erreicht wird. Auf direktem Wege, d. h. durch kollektiven Arbeitsvertrag oder Streik wird Jahr für Jahr weit mehr für ganze Gruppen von Werkstätten erreicht und dabei vieles erst gewährleistet, was die Behörden schon mehrfach angeordnet haben.

Der Bericht rühmt das Interesse der fortgeschrittenen Industrie für die Fabrikinspektion gegenüber der geringeren Beachtung in den Arbeiterkreisen. Die Beispiele von Unternehmer-Neuiz, die der Bericht auf S. 17 anführt, lassen dieses Interesse in einem der Inspektion wenig vorteilhaften Lichte erscheinen. Wir wollen indes nicht in den Fehler des amtlichen Berichts verfallen, vereinzelte Wahrnehmungen zu verallgemeinern. Wir wissen, und das sollte auch die badische Inspektion wissen, daß sie im Ernstfall nur von den Arbeiterorganisationen eine energische Förderung ihrer Aufgaben erreichen kann. Uebrigens liegt es an der Fabrikinspektion selbst, das Interesse der Arbeiter für diese Aufgaben durch Vorträge und Unterstützung der Aufklärung der Gewerkschaften zu beleben.

Ein charakteristischer Fall von Gesinnungslosigkeit eines Innungsmeisters, den der Bericht erzählt, sei hier wiedergegeben. Dieser Meister erklärte nämlich, er sei selbst viele Jahre lang Arbeiter gewesen und schäme sich dessen nicht. Habe er es als Arbeiter schlecht gehabt, so brauchten es die heutigen Arbeiter auch nicht besser zu haben. Treffend erwiderte ihm der Beamte: Der Meister solle eher auf seinen früheren Stand stolz sein und sich lieber darüber schämen, daß er mit der jetzigen Gesinnung seine Vergangenheit so ganz verleugne!

Auch den Arbeitern, die das Vertrauen der Unternehmer in gehobene Stellung brachte, den Werkmeistern, widmet der Bericht eine scharfe Charakteristik. Er verurteilt das barsche rücksichtslose Auftreten solcher Leute, die mitunter mit einer das Niveau ihrer Bildung und ihres Verantwortlichkeitsgefühls weit überschreitenden Machtvollkommenheit ausgestattet seien und die, statt ein natürliches Bindeglied zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zu sein, sich

wie ein Keil zwischen beide schieben. Der Bericht erstatter hat zweifellos den Charakter oder vielmehr die Charakterlosigkeit dieser Kategorie richtig eingeschätzt, die den Grundton ihres Wesens übrigens weit häufiger auf dem Exzerzierplatz, als im Verkehr mit Arbeitern herausbildeten. Er vergißt indes, daß ein Keil nicht aus eigener Kraft spalten kann, sondern das er von fremder Kraft eingetrieben wird und daß die Werkmeister eben um dieses rücksichtslosen Auftretens willen von den meisten Unternehmern geschätzt werden. In 99 von 100 Fällen muß der Werkmeister „energisch mit den Leuten umspringen“ können und allzeit bereit sein, die Interessen seines Brotgebers durchzusetzen. Von den zahlreichen Aufsehern wird in der Regel ein technisches Können nicht verlangt, umso mehr aber Energie und Zuverlässigkeit, weshalb oft frühere Schulleute oder Unteroffiziere bevorzugt werden. Die Wurzeln dieser parasitären Neigungen liegen also ganz wo anders, als in der Arbeiterklasse.

Ueber die spezielle Tätigkeit der weiblichen Fabrikinspektion bringt der Bericht keinerlei Angaben, obwohl das Kapitel der Durchführung des Arbeiterinnenschutzes ganz von ihrer Wirksamkeit erfüllt ist. Man kann daraus schließen, daß in Baden die weibliche Inspektion völlig im Gesamtdienst der Inspektion aufgegangen und mit diesem einheitlich verschmolzen sei, und das ist gewiß erfreulich. Da indes erst ein Teil der Bundesstaaten weibliche Inspektionsbeamte angestellt hat und selbst in Preußen das Versuchsstadium noch immer nicht überschritten ist, so wäre doch zu wünschen, daß bis zur reichsgesetzlichen Regelung dieser Frage fortlaufend über die Erfahrungen mit der weiblichen Inspektion berichtet werde.

Aus der Durchführung des Arbeiterschutzes sei das Wesentlichste hervorgehoben. Zunächst wird mitgeteilt, daß die statistisch ermittelten Zahlen der Kinder und Jugendlichen hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, da die Zählung erst im Oktober stattfindet, und daß sich besonders in der Textil- und Cigarrenindustrie ein verstärkter Drang zur Einstellung schulpflichtiger Kinder geltend mache. Auf diese Industrien, sowie auf die Kartonnagenindustrie und Lumpensortiererei treffe auch die oft beobachtete Erscheinung zu, daß ältere Arbeiter entlassen wurden, um diesen billigen Händen Platz zu machen. In der Seegegend richtete sich eine Sammetwebererei einen Musterbetrieb ein, in dem schulpflichtige Kinder 6 Stunden und Jugendliche 11 Stunden lang beschäftigt wurden. Die Firma hat dieses Filialsystem ganz besonders gepflegt, indem sie in entlegenen Gegenden noch zwei weitere solcher Betriebe unterhielt. Die Ausplünderung von Lehrlingen in der Cigarrenindustrie durch eine Sorte von Lehrverträgen, bei denen es auf die Beschlagnahme einer Kautionsabgabe abgesehen ist, hat sich trotz eifriger Warnung noch in beträchtlichem Umfange forterhalten. In Eisengießereien für Massenartikel wurden Ueberanstrengungen der Jugendlichen beim Tragen von Lasten wahrgenommen.

Von den Arbeiterinnen sind 40 Proz. in der Cigarrenindustrie und 29 Proz. in der Textilindustrie beschäftigt. Die Textilbetriebe des Oberlandes haben neben zahlreichen Italienerinnen auch Mädchen aus Kärnten herangezogen. Die Pforzheimer Kettenindustrie macht sich die billigen Löhne des gewerblich rückständigen Odenwaldes zunutze, wo sie im Amtsbezirk Buchen sich als Hausindustrie einnistet. Zwischenmeisterinnen geben die Arbeit an Einzelne oder Arbeitsstuben aus; es wurden in drei Gemeinden 44 Arbeiterinnen gezählt, darunter Kinder von neun Jahren. — Lange Arbeitszeiten wurden in der

Stonfektionsindustrie und Puzmacherei beobachtet, ohne daß gegen den Mißstand eingeschritten werden konnte. Auch die Arbeitsräume dieser Betriebe waren häufig zu beanstanden. Nachteilige Einflüsse von Arbeitsmethoden auf die Arbeiterinnengesundheit fanden sich in Kartonnagenfabriken und Dampfwäschereien, sowie in Bürstenfabriken und Koffhaarspinnereien. In Cigarrenfabriken wurden mehrfach sittliche Verstöße von Werkmeistern gegen Arbeiterinnen festgestellt.

Hinsichtlich der erwachsenen Arbeiter wird berichtet, daß in der Metall- und Maschinenindustrie gegenüber den früher platzgreifenden Arbeitszeitausfällen die Rückkehr zur normalen Arbeitszeit wieder stattfindet. In einem Sägewerk bei Eitlingen wurden 16stündige Arbeitsschichten der Gatterfäher festgestellt; wie ein Arbeiter angab, zwingt der niedrige Stundenlohn von 20 Pf. und die Sorge um die Erhaltung der Familie zu so langer Ausdehnung der Arbeitszeit. In diesem Arbeiter wird der Unternehmer sicher seine Freude haben. Daß die Leistungen der Arbeiter bei kürzerer Arbeitszeit nicht zurückgehen, erfuhr ein Bürstenfabrikant, der an Stelle der 11- die 10stündige Arbeitszeit einführt und selbst den Tageslohnarbeitern die früheren Löhne fortbezahlen konnte. Die verkürzte Arbeitszeit in Steinbrüchen wird noch häufig übertreten und es bedurfte erst wiederholter Revisionen, um den Widerstand der Arbeitgeber zu brechen. In den Sandsteinwerken von G. Hartmann, Mannheim, die 120 Arbeiter beschäftigen und die 8 1/2 stündige Arbeitszeit einführen, nahm nicht bloß die Arbeitsquantität gegenüber der früher 10- bis 11 stündigen Arbeitsdauer zu, sondern auch die Qualität. Unternehmer und Arbeiter sind von der Neuerung sehr befriedigt.

Manche Mühlenbesitzer setzen der Durchführung der Sonntagsruhe beharrlichen Trotz entgegen, führen das vorgeschriebene Verzeichnis nicht, und ein solcher gab sogar zu Protokoll, daß er seine Müllerburschen nie länger als ein halbes Jahr beschäftigen werde, um nicht von ihnen kontrolliert zu werden. — Bei der Lohnzahlung wird in Steinbauereien häufig nur alle 6—7 Wochen abgerechnet; auch kommt es vor, daß Stücklöhne nicht vor dem Beginn der Arbeit vereinbart werden. Obwohl die Inspektion auf Erfuchen der Arbeiter die Abstellung dieser Mißstände zu erwirken sucht, verweigerten die Unternehmer jedes Entgegenkommen. Eine gesetzliche Regelung kurzer Lohnfristen wäre sehr vonnöten. Durch falsches Maß betrogen wurden lange Zeit die Arbeiter einer Weberei, die Firma leistete indes den Arbeitern Gemüthung. Die Geldablösung des Freibieres in Brauereien macht vereinzelte Fortschritte. Gegen die Arbeitsordnungen verschiedener Unternehmer, die den Arbeitern die Zugehörigkeit zu Organisationen oder politische Tätigkeit verbieten wollten, mußte die Inspektion auf Grund des § 134 b, Abs. 3 der Gewerbeordnung einschreiten; sie erklärte auch die Aufnahme bezüglicher Reversen in die Arbeitsordnung als unstatthaft. Hinsichtlich der Ordnungsstrafen wird ein Rückgang konstatiert, insbesondere, da seit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches die Einbehaltung der Strafgebühren durch Lohnabzug nicht mehr zulässig ist.

Vom Abschnitt „Streiks“ ist ein großer Teil dem Streik der Arbeiter in der Lang'schen Maschinenfabrik gewidmet. Die Ausführungen sind sehr objektiv und lassen das Bemühen, beiden Theilen gerecht zu werden, erkennen. Insbesondere erblüht der Berichtserstatter in der bei Neuregelung der Stücklöhne unterlassenen vorherigen Aussprache mit den Arbeitern oder ihren Vertretern eine berechtigte Ursache zur Unzufriedenheit und erklärt: „Die Arbeiter haben

begründeten Anspruch darauf, bei der Festsetzung von Lohnsätzen oder Aenderung der Arbeitszeit ihre Interessen geltend zu machen. Dieses Anrecht kann selbst durch die wohlwollendste Behandlung seitens des Arbeitgebers nicht eriezt werden. Häufig beklagen sich solche Arbeitgeber über mangelndes Vertrauen ihrer Arbeiter, während sie selbst dadurch, daß sie den Arbeitern die Gründe ihrer Maßnahmen vorenthalten, die Grundlage ihres Vertrauens hinwegnehmen.“ Wir stehen nicht an, dieser Auffassung unsere volle Zustimmung zu erklären; weniger dürfte sie den Beifall derjenigen Industriellen finden, die den Grundsatz vertreten, daß der Arbeitgeber Herr in seinem Hause bleiben müsse.

Ueber die Tätigkeit der badischen Arbeitsnachweise wird ein Rückgang der Stellensuche und eine Zunahme der Angebote und Besetzungen berichtet. Weibliche Arbeiter wurden vor den männlichen seitens der Unternehmer bevorzugt.

Ueber die Organisationen der Arbeiter vertritt der Bericht auf das nächste Jahr.

Die Zahl der gemeldeten Unfälle wird auf 4344 angegeben, gegen 1902 ein Mehr von 505. Nach einer Tagesstatistik fanden 746 Unfälle am Montag, 735 am Sonnabend, 731 am Mittwoch, 710 am Freitag, 675 am Dienstag und 655 am Donnerstag, sowie 92 am Sonntag statt. Die geringen Abweichungen lassen sichere Schlüsse kaum zu, nur erscheint uns die Zahl der sonntäglichen Unfälle in Berücksichtigung der doch nur ausnahmsweise gestatteten Sonntagsarbeit ganz besonders hoch. Eine Statistik der Tageszeiten der Unfälle zeigt, daß 404 Unfälle in der Nachtzeit zwischen 6—6 Uhr stattfanden, während von den Tagesstunden besonders der Nachmittag hoch belastet ist (1556 Unfälle).

Hinsichtlich der Ueberwachung der Gesundheitsverhältnisse ließ besonders die Durchführung der entsprechenden neuen Vorschriften für Steinbrüche und Steinhauereien viel zu wünschen übrig, und höchst bedauerlich bleibt die Tatsache, daß es in zwei Fällen selbst zu offenem Widerstande von Arbeitern gegen die behördlich erzwungene Verkürzung der Arbeitsdauer kam. Hier bleibt der Organisation noch ein reiches Aufklärungsfeld übrig.

Eines selbständigen Urteils über die Wirtschaftslage enthält sich der Bericht; er gibt statt dessen eine Lohnstatistik aus der Chemischen Industrie, sowie eine Reihe von Haushaltungsbudgets von Arbeitern verschiedener Lebenslagen wieder, auf welche wir im besonderen zurückkommen.

Der Bericht läßt das freimütige Urteil, das die früheren Berichte Börrishoffers auszeichnete, vermissen, zeigt aber das Streben nach möglicher Objektivität, und das ist bei einem Fabrikinspektor, der aus dem Saargebiet nach Baden kam, ein schätzenswerter Fortschritt.

— Ein deutsches Reichsarbeitsamt in Sicht?

Die „Sozialpolitische Rundschau“ will von Erwägungen im Reichsamt des Innern über die Erhebung der arbeitsstatistischen Abteilung im Reichsamt des Innern zu einem besonderen Reichsarbeitsamt erfahren haben. Es sei vorläufig nur beabsichtigt, die arbeitsstatistische Abteilung innerhalb des Amtes selbstständig zu machen und an ihre Spitze einen zweiten Direktor im kaiserlichen statistischen Amt zu setzen. Zum Nachfolger des Präsidenten Wilhelmi sei der Oberregierungsrat Werner im Reichsamt des Innern nunmehr definitiv bestimmt.

Nachtgüter, täglich also 98 405 Tonnen befördert. Infolgedessen konnten mehr als 800 000 Personen keine Reise unternehmen und 7 400 000 Meterzentner Waren nicht abgefandert werden. Die Einnahmen aus dem Personenverkehr betragen im Jahre 1903 38 769 000 Kronen, täglich also 160 900 Kronen, die Einnahmen aus dem Güterverkehr 163 407 000 Kronen, täglich also 447 600 Kronen. Infolgedessen ist der Entgang aus den Einnahmen des Personenverkehrs auf eine Million Kronen zu schätzen, der Entgang aus dem Güterverkehr auf 3,5 Millionen; doch dürfte von der letzteren Summe ein Teil nachträglich hereingebracht werden. Der tägliche Verlust, den die Staatsbahnen durch den Streik erlitten haben, dürfte also ungefähr 600 000 Kronen betragen. Es ist dies mehr, als wenn im ganzen Lande die Zahlung der direkten Steuern für einen Tag eingestellt worden wäre.

Die Berechnung erscheint keineswegs übertrieben; sie erhebt aber auch zugleich, daß es selbst vom finanziellen Standpunkte wirtschaftlicher gewesen wäre, die Forderungen des Personals zu befriedigen. Ein verträgliches Verhältnis zwischen Direktion und Angestellten gewährleistet stets die höchste Wirtschaftlichkeit.

Arbeiterbewegung.

Arbeiterklasse und Politik in England.

Vom 4. bis zum 6. Februar waren in Bradford die Gewerkschaften und ein Teil der sozialistischen Organisationen zur vierten jährlichen Konferenz des Comités für Arbeitervertretung (L. R. C.) vereinigt. Als diese Organisation vor vier Jahren zu stande kam, hat wohl niemand daran gedacht, daß dieselbe jemals auch nur den geringsten Einfluß im öffentlichen Leben gewinnen werde. Währenddem der Liberalismus hoffte, die neue Bewegung in sein Schlepptau nehmen zu können, erklärte ein Teil der Sozialisten, dieselbe verbinde nur das Entstehen einer wirklich Klassenbewußten Arbeiterpartei; weil man sich weigerte und auch jetzt noch weigert, diese Bewegung eine sozialistische zu nennen. Und nun nach vier Jahren ist sie zu einer politischen Macht emporgestiegen. Außer den Bergarbeitern folgen sozusagen die gesamten Gewerkschaften der Fahne dieser Organisation, deren Ziel in der Schaffung einer selbständigen Arbeiterpartei besteht, mit einer von den herrschenden Parteien unabhängigen Vertretung im Parlament. Noch sind die Ansichten über die Aufgaben einer solchen Bewegung vage und verworren und nur die Minderheit ist sich der Konsequenzen bewußt. Aber der Stein ist ins Rollen gekommen. Keine Macht der Erde wird ihn zum Stillstand bringen und nur im Sozialismus kann er einen Anhaltspunkt finden.

Die Presse hat es in diesem Jahre nicht für nötig befunden, Betrachtungen über den Ausgang der Konferenz anzuknüpfen. Im vergangenen Jahre war es anders. Bereits Wochen vor dem Zusammentritt der dritten Konferenz eröffnete die liberale Presse eine Kampagne, in der die Arbeiterführer gezwungen wurden, nur ja nicht den „Illusionisten“ und „Utopisten“ zu folgen, welche in England eine Arbeiterbewegung nach kontinentalem Muster begründen wollten. Nach der Konferenz schrieb man über „die Fehler“ derselben; man ließ kein Mittel unversucht, die junge Bewegung zu sprengen. In diesem Jahre wurde alles still. Man hat sich endlich mit der Tatsache abgefunden, daß man in Zukunft auch in England mit einer Klassenbewußten Arbeiterbewegung zu rechnen hat.

Oberflächlich betrachtet erscheinen die Verhandlungen der Konferenz unbedeutend. Bei näherer Untersuchung findet man aber, daß dieselbe neue Bau-

steine zur Stärkung der Bewegung geliefert hat. Zwei sozialistische Anträge wurden allerdings kurzerhand verworfen. Ersterer verlangte, es solle vor Zusammentritt der nächsten Konferenz den angeschlossenen Verbänden ein Programm-Entwurf unterbreitet werden, welcher der Konferenz zur Annahme vorgelegt werden soll. Der zweite Antrag verlangte eine Prinzipien-Erklärung, in der ausgedrückt wird, daß das Endziel des L. R. C. nur dann erreicht ist, wenn die moderne auf freier Konkurrenz beruhende kapitalistische Gesellschaftsordnung beseitigt wird und eine auf dem Allgemeinbesitz aufgebaute Gesellschaftsordnung eingeführt ist. Ein Antrag der unabhängigen Arbeiterpartei, welcher die Zollfrage zum Gegenstand hatte und darauf hinauslief, daß die Politik der Arbeiterklasse nie das Ziel aus den Augen verlieren darf, die Arbeit zu befreien von Großgrundbesitzer und Kapitalismus, wurde mit überwältigender Majorität angenommen.

Den wichtigsten Gegenstand bildete die Angelegenheit „Richard Bells“. An dieser Stelle wurde mehrmals auf die Rolle hingewiesen, die diese Persönlichkeit in der jungen Bewegung spielt. Nachdem die Konferenz im verflossenen Jahre ihren festen Willen zum Ausdruck brachte, eine von den bürgerlichen Parteien unabhängige Arbeiterpartei innerhalb und außerhalb des Parlaments zu gründen, war es gerade der Sekretär der Eisenbahner, der das zu hintertreiben suchte. Folgender Fall beschäftigte vor allen Dingen die Konferenz: In Norwich war durch den Tod des konservativen Abgeordneten eine Neuwahl zum Parlament notwendig geworden. Die unabhängige Arbeiterpartei stellte den Schriftseher Genossen Roberts als Kandidaten auf. Roberts ist Sekretär des Norwicher Gewerkschaftsartikels. Seine Kandidatur wurde nicht nur von dem L. R. C. und den Gewerkschaften unterstützt, sondern auch von den Sozialisten aller Richtungen. Außer Roberts kandidierte noch ein Konservativer und ein Liberaler. Die Parole des Wahlkampfes war: Freihandel oder Schutz Zoll. Kurz vor dem Wahltermin ersuchte der Lokalsekretär der Norwicher Eisenbahnerorganisation den Generalsekretär, Richard Bell, er möge nach Norwich kommen und in einer Versammlung für Roberts eintreten. Bell antwortete offen und ohne Umschweife, es tue ihm leid, daß die Norwicher Arbeiter einen eignen Kandidaten aufgestellt hätten, welcher schließlich den Sieg des Liberalen verhindern könne; aus diesem Grunde weigere er sich, nach Norwich zu kommen. Obwohl der Lokalsekretär den Brief in die Tasche steckte und ihn niemand zeigte, wurde er zwei Tage nach seiner Absendung in der liberalen Presse von Norwich und London veröffentlicht. Sofort nach dem Siege des liberalen Kandidaten übersandte Richard Bell demselben eine Glückwunsch-Note. Die große Majorität der Delegierten verurteilte das verräterische Vorgehen dieses Mannes aufs schärfste. Sie beantragten ein scharfes Mißtrauensvotum gegen denselben und verlangten seinen Ausschluß von dem L. R. C. Nach heftigem Widerstand wurde dieser Antrag zurückgezogen und die Exekutive beauftragt, mit dem Verband der Eisenbahner in Unterhandlung zu treten. Sollte der Verband die Handlungen seines Generalsekretärs gutheißen, so wird er (der Verband) vom L. R. C. ausgeschlossen werden. Richard Bell hatte es vorgezogen, der Konferenz fernzubleiben, trotzdem er von seiner Gewerkschaft delegiert war. Ueberhaupt beteiligte sich keiner der Eisenbahner an dieser Debatte. Es sei hier daran erinnert, daß die Initiative zur Gründung einer politischen Arbeiterpartei von dem Verband der Eisenbahner ausging.

Aus dem Reichstage.

Gegen das Streikpostenstehen wendet sich eine Petition des Verbandes der Tischlerinnungen Schleswig-Holsteins und Lübecks, in der beantragt wird, das Streikpostenstehen durch Aenderung des § 153 unter Strafe zu stellen. Es wird ausgeführt, daß § 153 in seiner jetzigen Fassung nicht geeignet sei, die Arbeitgeber vor der Willkür und dem Terrorismus streikender Arbeiter durch Verhängung von Sperren sowie die Arbeitswilligen vor Belästigungen zu schützen. Vielmehr seien die meist ohne stichhaltigen Grund erfolgten Verhängungen und Veröffentlichungen von Sperren geeignet, die geschäftliche Stellung des betroffenen Unternehmers zu gefährden, weil Polizei und Gerichte auf Grund der jetzigen Bestimmungen nicht einschreiten könnten. Greife aber der Unternehmer in solchen Fällen zur Selbsthilfe, so laufe er Gefahr, bestraft zu werden. Auch sei es ihm ganz unmöglich, neue Arbeiter zu erhalten, wenn es den Streikenden gestattet sei, vor seinem Betrieb Posto zu fassen und jeden Arbeitswilligen unter Anwendung aller Mittel von der Arbeit fernzuhalten.

Bekannt sei ferner, daß beim Streikpostenstehen vielfach die gesetzlichen Befugnisse der Streikenden überschritten, ein Beweis für die Ueberschreitung aber selten erbracht werde. Hiernach trage die jetzige Fassung des § 153 unmittelbar dazu bei, den Arbeitgeber mangels jedes staatlichen Schutzes der Willkür und dem Terrorismus der Sozialdemokratie auszuliefern, und den zur Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung eingesetzten Behörden und Beamten gebe er selbst in den Fällen noch kein Recht zum ernstlichen Einschreiten, wenn es sich darum handle, den Arbeitswilligen beim Erwerb von Mitteln für den Lebensunterhalt gegen Belästigungen zu schützen. Werde aber ein Arbeitswilliger von der Arbeit abgehalten, so wirke das nicht nur auf ihn demoralisierend, sondern entziehe auch seiner Familie den Unterhalt.

Wir haben nicht nötig, diesen zusammengelagerten Blödsinn zurückzuweisen. In der Petitionskommission, wo die Eingabe zur Verhandlung kam, erklärte der Regierungsvertreter, Geh.-Reg.-Rat Spielhagen:

„Der Bundesrat habe sich bisher nicht veranlaßt gesehen, der Frage einer Abänderung des § 153 der Gewerbeordnung im Sinne der Petition näher zu treten.“

Die Kommission beschloß demnach, beim Plenum zu beantragen, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Ein Arbeiterministerium wurde vor kurzem an die Spitze des australischen Staatenbundes berufen, als die herrschende bürgerlich-schutzvöllerische Partei die Ausdehnung der Schiedsgerichte auf die Staatsarbeiter ablehnte. Der Führer der Arbeiterpartei, John C. Watson, bildete ein Ministerium, das mit einziger Ausnahme des Justizministers aus Arbeitern und Trade-Unionisten besteht. Der Premierminister Watson war von Beruf Seher und eifriger Agitator der Trade-Unions. Der Minister des Aeußeren, W. M. Hughes, war ehemals Schneider, der Minister für Handel und Zölle, Fisher, war, ehe er Zeitungsverleger wurde, Grubenarbeiter, der Kriegsminister Dawson, dessen Amt sich in Australien auf die Landesverteidigung beschränkt, hantierte früher als Goldgräber, der Generalpostmeister Mahon begann als Journalist. Er ist noch Katolik und war, obwohl Mitglied der Arbeiterpartei, doch keiner Union angehörig. Das älteste Mitglied des Kabinetts, Mr. Gregor, bekleidete zugleich den Posten eines Vizepräsidenten des Federal Executive Council.

Er ist völlig blind, aber besitzt hervorragendes Gedächtnis und Rednertalent.

In einer Rede zerstreute J. C. Watson die Bedenken derjenigen, die von ihm eine Verleugnung seiner bisherigen politischen Prinzipien befürchteten. Sein Streben werde der Bildung großer Genossenschaften gewidmet sein. Er wolle keine gewaltsame Enteignung der bisherigen Besitzer, sondern die Uebernahme der bestehenden und die Errichtung neuer Betriebe durch große industrielle und landwirtschaftliche Genossenschaften. Das Land solle bis auf weiteres den Einzelbesitzern verbleiben, später aber in Staatsbesitz übergehen und den jetzigen Inhabern auf fünfzigjährige Pacht überlassen werden. Das erste von ihm einzubringende Gesetz solle den Koloniestaaten unterfagen, Staatsland an Gesellschaften oder Einwanderer zu verkaufen oder zu verpfänden.

Es ist das erste Mal, daß ein Staatswesen der Leitung von Arbeitern unterstellt ist. Es wird indes schwerlich das einzige Arbeiterministerium des 20. Jahrhunderts bleiben.

Statistik und Volkswirtschaft.**Betriebsunfälle in Frankreich im Jahre 1902.**

In dem Berichte des französischen Handelsministers an den Präsidenten der Republik für das Jahr 1902 wird über die in diesem Jahre vorgekommenen Unfälle folgende Uebersicht mitgeteilt:

Gewerbe- gruppen	Zahl der Arbeiter	Zahl der im Jahre 1902 ge- mel deten Unfälle		Mit tödlichem Ausgang	Mit dauernder Erwerbs- unfähigkeit
		absolut	auf 1000 Arbeiter		
Nahrungsmittel- industrie	218 040	13 379	61,4	76	182
Chemische Industrie Kaufschul., Papier, Kartonmagen	101 616	9 782	96,2	55	100
Buchgewerbe	67 722	3 441	50,8	18	111
Textilindustrie	78 542	1 988	25,3	2	37
Textilindustrie	611 743	15 272	24,9	46	473
Bekleidungsindustrie Stroh-, Federn- und Haarverarbeitung Leber und Häute	341 617	1 694	4,9	5	26
Holzindustrie	13 594	163	11,9	2	2
Hüttenwesen	117 792	3 312	28,1	13	48
Großmetallindustrie	262 236	16 912	64,4	80	567
Kleingroßmetallindustrie	86 167	16 087	186,6	30	152
Juwelierarbeit	446 895	44 644	99,9	79	715
Steinhauerei und -Schleiferei	17 023	334	19,6	1	7
Erdarbeit und Stein- bau	1 609	30	18,6	—	2
Feuerfeste Steine und Erden	21 165	994	46,9	5	26
Zusammen	2 788 542	168 850	60,5	815	3063

Diese Statistik umfaßt indes bei weitem nicht alle Unfälle, da nur die entschädigungspflichtigen, das heißt alle jene, die eine mehr als viertägige Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben, zur Anzeige gebracht werden müssen.

Soziales.

Ueber die Wirkungen des ungarischen Eisenbahnstreiks stellt der „Pester Lloyd“ eine Schadensberechnung auf, die darauf basiert, daß im Jahre 1902 1 126 906 Züge, täglich also 3087 Züge auf den betroffenen Bahnen verkehrten. Infolge des fünfzügigen Streiks sind somit etwa 15 000 Züge weniger abgegangen. Im Jahre 1902 wurden 52 781 000 Reisende, täglich also 144 695 Reisende, ferner wurden 34 093 000 Tonnen

Die Stellung des parlamentarischen Comité's wird auch immer konfuher. Als die Wahl von Norwich ausgeschrieben war, befragte es die drei Kandidaten, ob sie gewillt seien, die Gewerkschafts-Novelle im Parlament zu unterstützen. Außer dem Arbeiterkandidat erklärte auch der Liberale sich bereit, dieses zu tun. Dieses wurde den Wählern in einem Cirkular so dargestellt, daß beide Kandidaten in gleicher Weise berechtigt seien, die Stimmen der organisierten Gewerkschafter auf sich zu vereinigen!

Ein Antrag, die Sozialisten von dem L. N. C. auszuschließen, konnte nicht zur Verhandlung kommen, da sich kein Delegierter fand, welcher den Antrag unterstützen wollte. Auch an Versuchen, die Bewegung ihres selbständigen Charakters zu berauben, fehlte es nicht; jedoch ist die Majorität fest entschlossen, auf dem einmal betretenen Wege weiter zu wandern. Eine in ihrer Art wichtige Veränderung an der Konstitution des Comité's wurde vorgenommen. Ursprünglich hieß es, die Abgeordneten des Comité's hätten sich den Beschlüssen der Arbeitergruppe im Parlament zu fügen oder aber „zu resignieren“. Diese beiden Worte wurden gestrichen; aber nicht etwa, um die Bestimmungen zu verewässern. Die Gewerkschafts-Kongresse fordern schon lange den gesetzlichen Achtstundentag. Gegen denselben wenden sich aber die Grubenarbeiter von Durham und Northumberland. Auf Grund der alten Bestimmung müßte der Abgeordnete Henderson von der Grafschaft Durham resignieren, da, wenn er zu einem Antrage auf Einführung des allgemeinen Achtstundentages seine Zustimmung gäbe, er einfach von den Durham-Minern nicht mehr gewählt würde. Oder aber, wenn Shackleton seine Zustimmung zu dem Antrage des Gewerkschaftskongresses gibt, welcher den Schulzwang bis zum 16. Jahre festsetzen will und die gewerbliche Arbeit der Kinder bis zu diesem Alter verbietet, so würde er von den Textilarbeitern seines Wahlkreises ebenfalls nicht mehr ins Parlament gewählt werden. (Ohne Zweifel ist die Altersgrenze bis zum 16. Jahre zu weit gezogen, jetzt gehen die Kinder bloß bis zum 13. Jahre in die Schule.) Dieses sind die Gründe, die zur Streichung beider Worte führten. Außerdem, meinten die Befürworter, habe man kein Mittel in der Hand, einen widerspenstigen Abgeordneten zu zwingen, sein Mandat niederzulegen. Ein Antrag, welcher die Gründung einer eignen Arbeiterzeitung vorschlägt, wurde der Exekutive überwiesen. Seit dem Bestehen der Federation der Gewerkschaften und des L. N. C. hat der Gedanke an eine selbständige Zeitung in weiteren Gewerkschaftskreisen festen Boden gefaßt. Außer dem Gewerkschaftskongress haben sich beide Organisationen wiederholt mit dieser Frage beschäftigt; jedoch ist man bis jetzt noch nicht zu etwas Handgreiflichem gelangt und der Sekretär, Genosse J. N. Macdonald, sprach sich sehr pessimistisch über das Gelingen eines solchen Unternehmens aus.

Gerade an diesem Punkte kann man sehen, wie schwer es in England hält, etwas Gutes für die Arbeiterbewegung zu schaffen. Kaum ist der Gedanke entstanden, so sind auch schon in den eignen Reihen Elemente vorhanden, welche die Durchführung zu erschweren suchen oder aber gar unmöglich machen. So wurde vor einiger Zeit von der „liberalen Arbeiterliga“, über deren Entstehen ich in Nr. 51 kurz berichtete, eine Zeitung gegründet, die von Gewerkschaftsführern protegirt wird. Aus dem Hintergrunde des parlamentarischen Comité's ist nun auch eine Zeitung entstanden. Der Herausgeber derselben ist der juristische Ratgeber des Comité's, Mr. Edmund Browne. Es scheint, daß Mr. Browne von verschiedenen Ge-

werkschaften unterstützt wird, so vor allen Dingen von der Miners Federation. Das Unternehmen ist finanziell vollständig privater Natur. Beide Organe verfolgen den gleichen Zweck: das Entstehen einer einheitlichen Arbeiterbewegung zu hintertreiben. Wenn man auch dem ersten Unternehmen keine große Bedeutung beimißt, die Brownesche Gründung ist unter aller Kritik. Man versucht hier offen, die Beschlüsse der letzten Jahre unmöglich zu machen und die leitenden Kreise des parlamentarischen Comité's stehen diesem Unternehmen sympathisch gegenüber. Deshalb war es sehr angebracht, daß der Präsident der Konferenz die Gründung dieses Privatunternehmens tadelte, wo doch der Gewerkschaftskongress beschlossen hätte, eine eigne Zeitung zu gründen.

Auf dem Kontinent kann man sich schwer einen Begriff machen von den Schwierigkeiten, die dem Entstehen einer einheitlichen politischen Arbeiterbewegung in England im Wege stehen. Deshalb berührt es auch manchmal peinlich, wenn selbst Sozialisten dem L. N. C. Stöcke zwischen die Beine werfen, ja sogar in dasselbe Horn hineinblasen, in das die liberalen Gegner ihre Weisheit hineinpossaunen. Ein paar Tage vor Zusammentritt der Konferenz gab das Organ der sozialdemokratischen Föderation sogar die Meinung zum besten, daß, wenn die Konferenz sich nicht dazu entschließen könne, sich offen für den Sozialismus zu erklären, es schon besser sei, die Sozialisten würden ausgeschlossen und das L. N. C. beschränke sich nur auf die Gewerkschaften.

Und unsre Genossen scheinen nicht einzusehen, daß gerade die Gegner einer solchen Klassenbewußten Arbeiterpartei eine solche Trennung gern sehen möchten! Und gerade diese Vereinigung von Gewerkschaft und Politik ist das wichtigste, was die moderne Arbeiterbewegung Englands aufzuweisen hat. Gewiß, das L. N. C. ist zu stande gekommen durch einen Kompromiß. Aber welche Arbeiterpartei von Europa hat keine Kompromisse machen müssen, um zur Einheit zu gelangen? Etwa die deutsche? Ein Teil der englischen Sozialisten ist so empört, daß die Kandidaten des L. N. C. nur unter dem Namen „Arbeiterkandidat“ vor die Wähler treten können. Aber auch das ist nichts neues in der Geschichte der Arbeiterbewegung. Als in Belgien im Jahre 1885 die geeinigte Arbeiterbewegung zu stande kam, opferten die belgischen Genossen Name und sogar Programm. „Belgische Arbeiterpartei“ war der einfache und schlichte Name, unter dem die belgischen Genossen ein Jahrzehnt marschiert sind. Und wahrlich, die Belgier haben doch auch eine „revolutionäre Ader“.

„Arbeiterkandidat“ ist in England ein Begriff, der schwer definierbar ist. In der landläufigen Sprache kann nur der Schuster, Schreiner, Maurer ein Arbeiterkandidat sein. In den Gewerkschaftskreisen hatte sich denn auch die Vorstellung durchgerungen, daß nur ein Arbeiter oder aber ein Gewerkschaftsbeamter ein wirklicher Arbeitervertreter sein kann. Und mit welchen Mitteln hat man seit dem Bestehen des L. N. C. gearbeitet, um diese Vorstellung lebendig zu erhalten. J. N. Macdonald, der Sekretär des Comité's, ist nach dieser Vorstellung kein Arbeitervertreter, da er Schul-lehrer war! Diese scharfe Grenze zwischen Handarbeiter und Kopfarbeiter hat in England nur zur Verwumpfung und Verflachung geführt, sie hat die Gewerkschaftsbewegung mit Haut und Haaren dem Liberalismus in die Arme geworfen. Das L. N. C. hat diese Grenze durchbrochen, und das ist ein großer Fortschritt. B. Weingar t.

Zur Mitgliederbewegung in den Gewerkschaften

können wir jetzt die Ziffern des Centralverbandes der Böttcher und damit die Jahreschlussziffern aller der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angehörenden Verbände mitteilen. Der Verband der Böttcher, der am Ende des Jahres 1902 6194 Mitglieder zählte, stieg bis zum Jahreschluss 1903 auf 6350, also um 156 Mitglieder. Sämtliche 61 Verbände hatten ult. 1902 eine Mitgliederzahl von 752419, Ende 1903 aber eine solche von 945126; die Zunahme beträgt also 192707 oder 25,6 Proz. Rechnet man zur Gesamtziffer von Ende 1903 die entsprechenden Mitgliederzahlen der nach Jahreschluss der Generalkommission beigetretenen Verbände der Gärtner (Allg.), Wäschearbeiter und Portefeuilleer hinzu, so erhöht sich dieselbe auf 950082, gegen Ende 1902 ein Mehr von 197663. Unterdes schreitet die Entwicklung erfreulich weiter. Die für alle Mitglieder obligatorisch erscheinenden Fachorgane der größten Verbände verzeichnen eine bedeutende Erhöhung der Auflageziffer, so die „Metallarbeiter-Zeitung“ eine Auflage von 171600, der „Grundstein“ eine solche von 130000, die „Holzarbeiter-Zeitung“ eine solche von 90500 und die „Vergarbeiter-Zeitung“ eine solche von 80000. Auch die in der Statistik der Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden für das 1. Quartal 1904 mitgeteilten Mitgliederzahlen, die allerdings nur sichtlich festgestellt werden können und meist hinter der wirklichen Mitgliederstärke zurückbleiben, lassen weitere Zunahmen erkennen. Aus alledem ergibt sich, daß die erfreuliche Entwicklung der Gewerkschaften fortschreitet und im laufenden Jahre ein neuer bedeutender Zuwachs zu erwarten ist.

Kongresse und Generalversammlungen.

Fünfter Deutscher Holzarbeiter-Verbandsstag.

Leipzig, 8. bis 14. Mai.

An den Verbandstag nahmen 79 Delegierte teil, vom Ausland waren als Gäste anwesend: Mrkwißa-Wien, Beltner-Budapest, Krattky-Prag, Löber-Wasel.

Der Bericht des Vorstandes weist einen erfreulichen Fortschritt in der Mitgliederzahl auf, sodaß die seinerzeit gehegte Befürchtung einiger Mitglieder, der Verband würde durch die auf dem vorigen Verbandstage beschlossene Beitragserhöhung Schaden leiden, nicht eingetroffen ist. Der Verband zählte im Durchschnitt im Jahre 1901 70251 Mitglieder, 1902 70390 Mitglieder und 1903 79732 Mitglieder. Am Schluß des Jahres hatte der Verband 83662 Mitglieder in 629 Zahlstellen.

Auf die einzelnen Berufe verteilten sich die Mitglieder am Jahreschluss wie folgt:

	1901		1903		Zunahme	Abnahme	Prozentfuß von der Gesamtzahl	
	insges.	weibl.	insges.	weibl.			1901	1903
Bürstenmacher . . .	1365	204	1145	149	—	220	2,0	1,4
Drechsler . . .	4925	89	5577	85	652	—	7,3	6,7
Storbmacher . . .	1287	60	1397	41	110	—	1,9	1,7
Storfschneider . . .	118	—	72	—	46	—	0,2	0,1
Stellmacher . . .	1845	—	2378	—	533	—	2,8	2,8
Fischer . . .	56034	101	70868	180	14834	—	83,2	84,7
Bildhauer . . .	139	—	196	1	—	—	—	—
Böttcher . . .	19	—	23	—	4	—	—	—
Glaser . . .	74	—	55	—	—	19	0,6	0,3
Tapezierer . . .	30	—	10	—	—	20	—	—
Zimmerer . . .	167	—	62	—	—	95	—	—
Diverse . . .	1348	125	1914	75	566	—	2,0	2,3
Zusammen	67941	589	83662	511	16724	403	100	100

Die Streifstatistik ergibt, daß in der zweijährigen Berichtsperiode in 285 Fällen Konflikte ohne Arbeits-einstellung erledigt wurden; beteiligt waren daran 12229 Arbeiter. In 127 Fällen handelte es sich um einen Angriffs- in 204 Fällen um eine Abwehrbewegung. Die Angriffstreiks gingen für 807 Beteiligte verloren, für 1619 Beteiligte bedeuteten sie einen teilweisen Erfolg, für 2423 Beteiligte waren sie von einem vollem Erfolg begleitet. Bei den Abwehrstreiks hatten 1401 Beteiligte keinen Erfolg, 747 Beteiligte einen teilweisen Erfolg und 2682 Beteiligte einen vollen Erfolg. Die Gesamtkosten der Streiks betragen 491294,28 Mk., davon deckte die Hauptkasse 320839,14 Mk., die Lokalkassen 79536,79 Mk., arbeitenden Kollegen 5607,69 Mk., Gewerkschaftskartelle 5910,25 Mk., Sammellisten 5385,21 Mk., aus anderen Orten 4015,20 Mk.

Der Kassenbericht verzeichnet in den zwei Jahren 1902 und 1903 eine Gesamteinnahme von 2508576,62 Mk. und eine Ausgabe von 1681442,05 Mk., der Kassenbestand in der Hauptkasse beläuft sich auf 734449,03 Mk., in den Lokalkassen 2685,54 Mk.

Unter den Ausgaben figurieren Reiseunterstützung 69532,73 Mk., Streikunterstützung 392183,73 Mk., Maßregelungsunterstützung 49427,29 Mk., Unterstützung in Sterbefällen 32713 Mk., Umzugsunterstützung 26821,40 Mk., Notfallunterstützung 3032 Mk., Rechtschutz 17916,29 Mk., Agitation 93900,80 Mk., Kosten der Zeitung 151140,54 Mk., Gehälter 36179,75 Mk., Druckfachen 35931,91 Mk., Verwaltungskosten der Hauptkasse 14733,46 Mk., Beitrag an die Generalkommission 16245 Mk., Streikunterstützung an andere Gewerkschaften 11660 Mk., in Zahlstellen verbleiben 698240,46 Mk.

In einer sehr ausgedehnten Besprechung des Vorstandsberichtes trat besonders stark der Wunsch hervor, die Gaueinteilung zweckmäßiger zu gestalten und die Bezirke zu verkleinern. Die Anstellung besoldeter Gauvorsteher fand allgemeine Zustimmung, dergleichen wurde gefordert, daß mit der Anstellung weitere Fortschritte gemacht werden. Die Protestkundgebung, die im Anschluß an die vorigen Verbandstagsbeschlüsse von Stuttgart aus mit Unterstützung einiger nicht-besoldeter Vorstandsmitglieder eingeleitet wurde, fand eine entschiedene Abweisung, und sprach der Verbandstag gegen 3 Stimmen in einer Resolution den betreffenden Vorstandsmitgliedern seine Mißbilligung aus.

Die Taktik bei Streiks wurde in geschlossener Sitzung besprochen. Es handelte sich dabei um die Frage, ob nicht in einigen Fällen bei Streiks die Gauvorsteher die Zustimmung zur Streikführung geben sollten, damit ein schnelleres Eingreifen möglich wäre. Von anderer Seite wurde diese Auffassung bekämpft und eine planmäßige Vorbereitung befürwortet, sowie eine Prüfung der Situation seitens des Vorstandes für notwendig gehalten.

Von einigen Delegierten wurden die Grenzstreitigkeiten zwischen den Verbänden besprochen, besonders wurde das Verhalten des Metallarbeiterverbandes kritisiert, der fortgesetzt Modelltischler als Mitglieder in sich aufnehme oder für sich reklamiere, ja, es wurde im Verlaufe der Erörterungen sogar von einem Fall berichtet, wo der Fabrikarbeiterverband Bürstenmacher in seine Organisation aufgenommen habe. In Braunschweig werden ohne Bedenken Holzarbeiter in die Metallarbeiter-Organisation aufgenommen. Der dortige Geschäftsführer soll den eigenartigen Standpunkt vertreten, daß in einem Betriebe, wo vorwiegend Metallarbeiter vertreten sind, auch die darin noch beschäftigten Holzarbeiter in die Metallarbeiter-Organisation gehören und umgekehrt.

Die Abrechnungstabellen sollen künftig nicht mehr in der „Holzarbeiter-Zeitung“ abgedruckt, sondern separat gedruckt an allen Zahlstellen und Vertrauensmännern usw. zugestellt werden.

Man will die Zeitung von dem umfangreichen Tabellenwerk befreien.

Der Vorstand im Verein mit der Preßkommission soll erwägen, ob die Herausgabe einer technischen Fachzeitung möglich ist. Diese Zeitung würde 14-tägig erscheinen. Zu dem Punkt „Internationaler Holzarbeiterkongress“ bemerkte Leipzig:

„Die Anregung zur Abhaltung eines internationalen Holzarbeiterkongresses sei von Oesterreich ausgegangen. Es sei dem Vorstände der deutschen Holzarbeiterorganisation nahegelegt worden, Schritte zur Einberufung eines solchen Kongresses zu tun. Der Vorstand habe sich zwar nicht sofort dazu entschließen können, jedoch habe man sich gesagt, auf eine internationale Verständigung nicht verzichten zu dürfen und überhaupt bestrebt zu sein, die internationalen Beziehungen immer enger zu knüpfen. Erfreulicherweise hätten sich die Organisationen in den letzten zehn Jahren mehr und mehr entwickelt, sodaß die Möglichkeit besserer internationaler Verbindungen gegeben sei. Unter dem Einverständnis der ausländischen Organisationen habe sich der Vorsitzende bereit erklärt, die Vorarbeiten zur Abhaltung des Kongresses zu übernehmen. Man sei dahin schlüssig geworden, den Kongress in Amsterdam tagen zu lassen, wo bekanntlich auch der internationale Arbeiterkongress abgehalten werde. Wenn man sich auch keinen allzu großen Hoffnungen über den Nutzen derartiger Kongresse hingeben dürfe, so dürfe uns dies doch keineswegs hindern, uns daran zu beteiligen. Es habe noch kein internationaler Holzarbeiterkongress stattgefunden, der eine solche Bedeutung beanspruche wie dieser. Eine ganze Reihe ausländischer Organisationen werde sich daran beteiligen, so außer Deutschland Dänemark, Schweden, England, Holland, Belgien, Frankreich, Italien, Ungarn, Oesterreich, Böhmen, Serbien.“ Der Holzarbeiterverband wird durch drei Delegierte vertreten sein, es soll der Vorstand, der Ausschuß und die Redaktion der Zeitung je einen Vertreter entsenden.

Bei der Statutenberatung entwickelte sich eine längere Debatte über die Verlegung des Hauptvorstandes und der Zeitung. Es wurde mit 41 gegen 37 Stimmen beschlossen, den Sitz des Hauptvorstandes in Stuttgart zu belassen und die Holzarbeiter-Zeitung nach dort zu verlegen.

An weiteren Änderungen des Statuts sind hervorzuheben: Mitglieder, welche vor Ablauf des 17. Lebensjahres oder 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verband beitreten, können die Reiseunterstützung nach 26 wöchentlich Mitgliedschaft erhalten. Bei Streiks sollen solche, die in den ersten vier Wochen nach beendeter Lehrzeit Mitglieder werden, auf die Hälfte der Unterstützungssätze Anspruch haben. Die im Ausland gezahlten Beiträge werden bei Unterstützungsansprüchen nur insoweit in die Karezzeit eingerechnet, als dies durch Gegenseitigkeitsverträge vereinbart ist.

Mitglieder nichtdeutscher Vereine werden ohne Beitrittsgeld aufgenommen, sofern sie nachweisbar ihren Verpflichtungen gegenüber dem betreffenden Verein bis zum Tage ihrer Abreise nachgekommen sind und der Uebertritt während der ersten acht Wochen ihres Aufenthaltes in Deutschland erfolgt.

Aus ausländischen Vereinen übergetretene Mitglieder haben auf die Unterstützungen des Deutschen Holzarbeiterverbandes vor entsprechender Beitrags-

leistung an denselben nur Anspruch, wenn und soweit durch Gegenseitigkeitsverträge mit diesen Vereinen den Verbandsmitgliedern im Auslande ähnliche Vorteile gesichert sind.

Ein Uebertritt aus andern deutschen Gewerkschaften ist nur im Ausnahmefalle gestattet. Die Entscheidung obliegt in solchem Falle dem Verbandsvorstand, welcher zugleich auch über die Karezzeit für den Bezug von Unterstützungen zu bestimmen hat.

Dem Vorstand wurde die Befugnis erteilt, im Bedarfsfalle eine Extrasteuer zu erheben.

An den Verbandstagen sollen die Gauvorsteher, soweit sie nicht als Delegierte gewählt sind, mit beratender Stimme teilnehmen.

Die Zahl der Vorstandsmitglieder erhöhte der Verbandstag von 9 auf 11 darunter 6 unbesoldete. Die Wahl des fünften besoldeten Vorstandsmitgliedes soll vom Vorstand und Ausschuß erfolgen, im übrigen wurde der alte Vorstand wiedergewählt.

Die Wahl des Redakteurs und der Hilfsarbeiter erfolgt gemeinsam vom Ausschuß und Vorstand, die Preßkommission soll aus je einem Mitglied der Zahlstelle Göttingen, Göttingen, Heilbronn, Stuttgart und Zuffenhausen zusammengesetzt werden.

In bezug auf die Waisfeier wurde ein Antrag abgelehnt, der verlangte, daß diejenigen Mitglieder, die wegen der Waisfeier entlassen werden, die Unterstützung als Gemahregelte erhalten.

Zum nächsten Gewerkschaftskongress wird die Delegation dahin bestimmt, daß jeder Gau einen Delegierten entsendet, außerdem soll die Zahlstelle Berlin, der Vorstand, der Ausschuß und die Zeitung je einen Vertreter ernennen.

Der Sitz des Ausschusses bleibt Berlin, der nächste Verbandstag wird nach Köln einberufen.

Ein internationaler Handschuhmacher-Kongress, der während der Pfingstfeiertage in Stuttgart stattfindet, wird sich nach Entgegennahme der Berichte des Sekretärs und der Delegierten mit der Krisis in der europäischen und dem Wettbewerb der amerikanischen Handschuhindustrie, mit der Regulierung des Lehrlingswesens und der Neuorganisation des Sekretariats beschäftigen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der Berliner Bäckerstreik hat den Gehilfen binnen wenigen Tagen ansehnliche Erfolge gebracht. Am 10. Mai wurde die Arbeitsniederlegung von den Gehilfen mit 2863 gegen 102 Stimmen beschlossen; am selben Tage hatten schon 95 Betriebe mit 400 Gehilfen die Forderungen bewilligt, und bis zum 17. Mai war die Zahl der geregelten Betriebe auf 1913, die Zahl der zu den anerkannten Bedingungen arbeitenden Gehilfen auf 3271 angewachsen. Auf eine solche einmütige Arbeitsniederlegung waren die Bäckermeister nicht gefaßt gewesen; sie glaubten sich genügend gesichert, wenn sie einige hundert Streikbrecher heranzöhlten und aus Bäckermeisterlöhnen fliegende Aushilfskolonnen formierten. Was aber die Einigkeit der Gehilfen nicht vermocht, das brachte die Solidarität der Arbeiterfrauen binnen wenigen Tagen fertig. Sie führten den Boykott gegen die gesperrten Betriebe so zielbewußt und glänzend durch, daß die verblüfften Meister, um ihre Waren los zu werden, einen förmlichen Ansturm auf das Streikbureau nach Bewilligungsplakaten veranstalteten.

Unter dieser Verwirrung im Meisterlager brach der Widerstand der Innung zusammen und sie über-

ließ es den Bezirksvereinen, sich mit den Gehilfen zu einigen. Der Obermeister Schmidt hatte am 13. April die Parole ausgegeben, alles zu bewilligen und am nächsten Tage alles zu widerrufen. Um den Meistern diesen Bruch des Ehrenwortes recht kostspielig zu machen, verlangten die Gehilfen in ihren Forderungen auch die 14tägige Kündigungsfrist, gegen welche sich jetzt die ganze But der Bäckermeister kehrt. Diese waren nämlich bisher gewöhnt gewesen, ihre Arbeitskräfte auf Zeit und Stunde einzustellen und zu entlassen, wie es ihnen beliebte. Ein besonderes Charakteristikum dieses Kampfes war die unflätige Art und Weise, in der eine Reihe von Bäckermeistern die schriftlich überreichten Forderungen der Gehilfen behandelte. Die Antworten und Einlagen erinnerten sehr stark an die Sauftälle, denen viele Bäckereibetriebe gleichen und bilden ein bleibendes Zeugnis für die Kulturbüthe des Bäckermeisterstandes.

In wenigen Tagen kann der Streik als siegreich beendet angesehen werden. Für die Bemühungen des Ammungs Vorstandes, gegen die Boykottverhängung behördliche Maßnahmen zu erwirken, hatte der Polizeipräsident nur ein leeres Achselzucken. Hoffentlich bewahren sich die Bäckergehilfen die Organisation, die sie so rasch zum Siege führte; sie bürgt ihnen sicherer die Aufrechterhaltung ihrer Kampferrungenschaften als alle Unterschriften und Ehrenworte der Meister.

Der Berliner Vergolderstreik dauert schon die neunte Woche, ohne daß ein Nachgeben seitens der Fabrikanten ersichtlich ist. Um den Kampf weiter zu führen, wenden sich die Vergolder an die Arbeiter-schaft um Unterstützung. Sie sind überzeugt, daß es ihrem Ausharren gelingen wird, den Widerstand der Unternehmer zu brechen.

In Berlin stehen die Werkstättenarbeiter der Großen Straßenbahn im Ausstand wegen Lohndifferenzen und Entlassung von Arbeitern.

Der Hamburger Brauerstreik umfaßt etwa 1400 Arbeiter. Die Ringbrauereien lehnen nicht bloß die Forderungen der Streikenden ab, sondern wollen obendrein Verschlechterungen einführen. Die Gewerkschaftsartelle von Hamburg, Altona und Wandsbek haben über sämtliche Ringbrauereien den Boykott verhängt.

In Nürnberg-Fürth hatten die Bauarbeiter eine Aussperrung aller Arbeiter des Bau-gewerbes beschlossen, und dieselbe auch schon teilweise durchgeführt, weil die Arbeiter, die den Kunsthand-tag, sowie Lohnerhöhung forderten, sich nicht mit nichts-lagenden Zugeständnissen begnügen wollten. Schon bereiteten sich diese auf einen scharfen Kampf vor, als die Unternehmer plötzlich Friedensliebe zeigten, und unter Vermittlung des Bürgermeisters auch einer Einigung zustimmten. Diese sichert den Arbeitern die 57stündige Arbeitswoche, sowie bis zum 31. Dezember d. J. 46 Pf., von da ab bis zum 1. Juli 1905 48 Pf. und von da ab 50 Pf. Stundenlohn für Maurer und 50 bzw. 52 und 54 Pf. für Steinhauer. — In Mainz streiken etwa 800 Maurer, um ihre im Vor-jahre erfolglos gestellten Forderungen (50 Pf. Stunden-lohn und Arbeit in Zeitlohn) durchzusetzen.

In Posen sind 400 Maler ausgesperrt, weil sie die Unterzeichnung eines Reverses, der sie zum Austritt aus ihrem Verband verpflichtete, ablehnten.

Auf dem „Stettiner Vulkan“ sind 100 Former wegen Lohnabzügen ausständig geworden.

Die Straßenbahner in Arnsfeld haben die Arbeit eingestellt; sie fordern Lohnerhöhung.

Eine Diamantarbeiter-Aussperrung hat sich die Firma Ph. Hahn Söhne in Jdar geleistet, aus denselben Gründen, aus denen die holländischen Juweliere ihre Arbeiter ausgesperrt haben. Es besteht zwischen der Firma und ihren Arbeitern ein alljährliches Uebereinkommen, nach dem die Zahl der einzustellen Lehrlinge festgesetzt wird. Da noch zahlreiche ältere Arbeiter vorhanden sind, wollten die Arbeiter in diesem Jahre nur einem Lehrling zustimmen. Die Firma stellte aber fünf ein. Infolge Anweisung durch ihre Organisationsleitung lehnten es die Arbeiter (die in Alford arbeiten) ab, diese Lehrlinge anzulernen. Am folgenden Morgen wurden sämtliche Mitglieder des Diamantarbeiter-Verbandes entlassen, wonach sich auch die Nichtmitglieder mit den Ausgesperrten solidarisch erklärten und die Arbeit verließen. Der Betrieb zählte 54 Mann; nur zwei davon sind stehen geblieben. Bei der geringen Zahl von Diamantarbeitern in Deutsch-land (kaum 300) ist auf Zugang von Streitbrechern nicht zu rechnen; desto mehr ist die Firma bestrebt, die Arbeiter auszuhungern. Das Gewerkschaftsartell Oberstein-Jdar, dem die Diamantarbeiter angeschlossen sind, verwendet sich lebhaft für die Unterstützung der Ausgesperrten, deren Mittel erschöpft sind. Es erinnert daran, daß die Diamantarbeiter zur Unterstützung der Ausgesperrten in Fierlohn, Firmasens und Crimmitschau nach besten Kräften beigetragen haben und erbittet Unterstützungsgelder an die Adresse von Franz Mohr, Oberstein a. d. Nahe, Wasenstr. 57.

Der Streik der Schiffsoffiziere in Marseille,

der schließlich einen großen Umfang angenommen hatte, da jedes einlaufende Schiff sofort abgetakelt wurde, ist beendet. In den Häfen von Havre, Bordeaux und Dünkirchen wurde ein großer Teil der französischen Kaufahrtsschiffahrt lahmgelegt. Daß die Kompagnien mit den streikenden Schiffsoffizieren unter einer Decke stecken, geht wohl zur genüge daraus hervor, daß diesen Streikenden neuer Art ihr Gehalt fortgezahlt worden ist.*) Die Regierung bemühte sich nach Mög-lichkeit, um die Beilegung des Streits und zwar durch die Vermittelung eines höheren Hafenbeamten. Die Seeleute erklärten sich schließlich damit einverstanden, daß die drei Offiziere, welche auf die seitens ihres Syndikates an die Kompagnien gestellte Forderung hin, ihres Postens enthoben worden waren, wieder eingestellt werden. Indessen dürften diese Herren und auch ihre Kollegen wohl eine Lehre aus diesen Vorkommnissen ziehen; trotz ihres anscheinenden Sieges, werden sie genötigt sein, mit der steigenden Kraft der Organisation der Seeleute zu rechnen. Mehrere Kapitäne tadelten übrigens ihre Kollegen und drückten den Seeleuten in deren Versammlungen ihre Sympathien aus; in Havre schlossen sich die Offiziere der Maschinen- abteilung übrigens nicht ihren Kollegen, den Deck-offizieren, an. Das Syndikat der Seeleute hat keinerlei Schwächung erlitten. Eine sehr zahlreiche Versammlung drückte den Leitern derselben ihr Vertrauen aus. Die Streikenden werden den Tag der Wiederaufnahme ihres Dienstes in ihrer Versammlung vom 16. Mai beschließen.

S. Fr.

Aussperrung der Diamantarbeiter in Holland.

In dieser Aussperrung, die nun schon beinahe drei Monate dauert, ist noch keine Veränderung eingetreten und scheint auch vorläufig keine Hoffnung auf einen Vergleich zu sein. Es wäre zu bedauern, wenn

*) Der ganze Streik dieser Beamtentategorie stellt sich in Wahrheit als nichts anderes, als ein Unternehmerstreik, also eine schlecht verhängte Aussperrung der Seeleute heraus

eine gut disziplinierte Organisation zuletzt wegen Mangel an Mitteln den Kampf verlieren müßte, einen Kampf, der ihnen von den Juwelier-Scharmachern aufgedrungen und bis jetzt mit aller Ruhe und Würde geführt ist. Schändlich ist es, daß eine Organisation, die stets gern ihre Gaben für andere Kämpfe opferte und Tausende für die Ausgesperrten des Generalstreiks (April 1903) gab, so wenig Unterstützung findet bei der niederländischen Arbeiterschaft, denn mit wenigen Ausnahmen bleibt die Masse der niederländischen Arbeiter gleichgültig. Es ist zu hoffen, daß das Ausland, Deutschland vor allem, seine Solidarität bewährt und die niederländischen Diamantarbeiter in ihrem gerechten Kampf kräftig unterstützt. A. Janzen.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Die achttündige Arbeitszeit wird vom 1. Mai ab in der Druckerei der „Rheinischen Zeitung“ in Köln eingeführt. Bisher betrug die Arbeitszeit neun Stunden. Gleichzeitig werden für die im Berechnen stehenden Sezer die Grundpositionen des Tarifes entsprechend erhöht, so daß ihnen durch die Verkürzung kein Verdienstausfall entsteht. Ferner werden von jetzt ab jedem Arbeiter jährlich acht Tage Ferien unter Fortbezahlung des Lohnes gewährt. Die Verkürzung der Arbeitszeit entspricht den kürzlich in einer in Berlin abgehaltenen Partei-Präkonferenz gefaßten Beschlüssen.

Arbeiterversicherung.

Krankenunterstützung und Unfallrente.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Krankenversicherungs-Novelle ist die Frage wieder akut geworden, ob den unfallverletzten Arbeitern die Krankenunterstützung nur 13 Wochen lang, bis zu dem Zeitpunkt, von welchem an sie Unfallrente zu beanspruchen haben oder für die Zeit von 26 Wochen bzw. die Dauer der statutarischen Unterstützung zu gewähren ist. Ein Teil der Krankenkassen und zwar solche, die früher nur die gesetzlichen Mindestleistungen des § 6 Kr.-V.-G. in seiner alten Form zu erfüllen vermochten, stellt sich auf den Standpunkt, eine weitere Verpflichtung zu verneinen und weist die Unfallverletzten mit ihren über die 13. Woche nach dem Unfall hinausgehenden Ansprüchen auf Krankenunterstützung resp. Krankengeld ab. Damit befinden sich die betreffenden Krankenkassen im Unrecht, denn weder das Kranken- noch das Unfallversicherungsgesetz enthält eine Bestimmung, welche die den Unfallverletzten als Krankenkassenmitgliedern zu gewährende Krankenunterstützung auf nur 13 Wochen beschränkt.

Diese Auffassung beruht auf einer Verkennung der Verhältnisse. Sie stützt sich hauptsächlich auf § 6 Kr.-V.-G. in der früheren Fassung, welche die gesetzlichen Minimalleistungen der Krankenkassen für einen Zeitraum von 13 Wochen festsetzte und auf § 9 G.-U.-G., der die Berufsgenossenschaften verpflichtet, die Fürsorge für ihre Verletzten in bezug auf Heilbehandlung, Rentengewährung usw. von der 14. Woche an zu übernehmen. Vor dem Inkrafttreten der neuen Krankenversicherungs-Novelle bestand danach für diejenigen Krankenkassen, deren Unterstützungswesen nicht über die gesetzlichen Minimalleistungen hinausging, tatsächlich nur die Pflicht, 13 Wochen lang zu unterstützen; ihre Fürsorgeverpflichtung hörte alsdann vollständig auf und ging auf die Berufsgenossenschaften über. Das ist mit der Ausdehnung der Unterstützungspflicht der Krankenkassen aber anders geworden. Letztere haben nunmehr ihren Kranken —

die Unfallverletzten einbegriffen, sofern deren Zustand derartige Leistungen notwendig macht — mindestens 26 Wochen Krankenunterstützung inkl. Krankengeld zu gewähren. Eine derart umfassende Unterstützungspflicht bestand übrigens auch schon bisher für diejenigen Krankenkassen, welche ihren Mitgliedern mehr als die gesetzlichen Minimalleistungen boten und haben diese sich bisher der Verpflichtung den Unfallverletzten gegenüber anstandslos unterzogen.

Es liegt auf der Hand, daß die Krankenkasse zwischen ihren unfallverletzten und den nicht von einer auf Unfall beruhenden Erkrankung leidenden Mitgliedern eine Unterscheidung nicht vornehmen können und dürfen, da das Kr.-V.-G. allen Mitgliedern die gleichen Rechte einräumt, solche höheren und niederen Rechts bei gleichen Pflichten nebeneinander also nicht kennt. Geht daraus schon mit Sicherheit das Irrige der den Unfallverletzten gegenüber eingenommenen Stellung hervor, so noch mehr aus dem Wortlaut des § 25 Abs. 1 G.-U.-G. Hier ist ausdrücklich und mit jeden Zweifel ausschließender Bestimmtheit festgelegt, daß durch das Unfallversicherungsgesetz die Verpflichtung der Krankenkassen, den von Unfällen betroffenen Arbeitern sowie deren Angehörigen und Hinterbliebenen Unterstützungen zu gewähren, nicht berührt wird.

Demnach haben die unfallverletzten Arbeiter gegen ihre Krankenkassen von dem Unfall an für die ganze Zeit ihrer Erwerbsunfähigkeit bis zum Ablauf der statutenmäßigen Unterstützungspflicht — das sind, soweit bei einer Krankenkasse keine längere Unterstützungspflicht besteht, nach der neuen Krankenversicherungsnovelle mindestens 26 Wochen — einen Anspruch auf die volle statutarische Unterstützung einschließlich der Heilbehandlung. Nach § 9 G.-U.-G. geht zwar die Verpflichtung zur Gewährung der Heilbehandlung von der 14. Woche nach dem Unfall ab auf die Berufsgenossenschaft über. Demnach kann sich eine Krankenkasse in den Fällen, wo die zuständige Berufsgenossenschaft dem nicht nachkommt, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Weitergewährung der Heilbehandlung an den Verletzten nicht entziehen. Erst wenn die zuständige Berufsgenossenschaft die Heilbehandlung übernommen hat, hört diese Verpflichtung der Krankenkasse auf und hat sie für die weitere Dauer der Erwerbsunfähigkeit des Verletzten nur noch das statutenmäßige Krankengeld zu entrichten. Dieses Krankengeld ist zu zahlen, bis die Erwerbsunfähigkeit des Verletzten behoben ist oder die Unterstützungspflicht der Krankenkasse ihren gesetzlichen resp. statutarischen Abschluß findet, und zwar selbst in solchen Fällen, wo eine Heilbehandlung nicht mehr erforderlich erscheint. So wird z. B. ein Verletzter, der einen Arm verloren hat, und bei dem die Heilbehandlung mit der 13. Woche nach dem Unfall zum Abschluß gekommen ist, noch über diese Zeit hinaus als erwerbsunfähig betrachtet werden müssen und berechtigt sein, den Fortbezug seines Krankengeldes zu verlangen.

Man kann es vom Standpunkt der Krankenkasse als ein Unrecht betrachten, daß ihnen die aus Betriebsrückichten entstehenden Kosten zum weitaus überwiegenden Teil aufgewälzt werden, während die alleinigen Träger dieser Lasten die Unternehmer resp. die Berufsgenossenschaften sein sollten. Nachdem jedoch nun einmal derartige Verpflichtungen für sie bestehen, können sich die Krankenkassen denselben nicht entziehen. Das Unfallversicherungsgesetz weist ihnen lediglich das Recht zu, für die geleisteten Unterstützungen, soweit solche für einen Zeitraum gewährt werden, für welchen den Unterstützten eine Unfallrente

sucht, Ersatz durch Ueberweisung von Rentenbeträgen zu verlangen. Dieser Ersatz ist freilich ein zuweilen sehr unzureichender, da bei vorübergehender Unterstützung eines Verletzten höchstens drei Monatsbeträge der Rente und zwar mit nicht mehr als der Hälfte in Anspruch genommen werden können. Nur bei fortlaufender, mit Gewährung des Unterhaltes in einer Anstalt verbundener Unterstützung darf eine Krankenkasse die fortlaufende Ueberweisung der vollen Rente beanspruchen. Wird der Unterhalt für die Dauer der Anstaltsbehandlung nicht gewährt, so kann nur die fortlaufende Ueberweisung der halben Rente erfolgen. Darüber, was man als vorübergehende oder als fortlaufende Unterstützung zu betrachten hat, gehen die Meinungen auseinander. Die Praxis neigt jedoch im allgemeinen dahin, solche Unterstützungen als vorübergehende anzusehen, welche bei Geltendmachung des Ersatzanspruches bereits aufgehört haben, dagegen solche als fortlaufend zu bezeichnen, die zu dieser Zeit noch dem Verletzten gewährt werden, also noch laufend sind. Unter solchen Umständen liegt für die Krankenkassen leicht die Gefahr vor, nicht auf ihre aufgewendeten Kosten zu kommen. Sie können derselben nur entgegen und eine Schädigung von sich abwenden dadurch, daß sie ihren Ersatzanspruch möglichst bald geltend machen, die Ueberweisung der entsprechenden Rentenbeträge verlangen und im übrigen die rechtzeitige Uebernahme des Heilverfahrens durch die zuständige Berufsgenossenschaft veranlassen. So lange die Unterstützungspflicht der Krankenkassen sich nur auf 13 Wochen erstreckt, wurde in letzterer Richtung sehr häufig nichts getan und die Verletzten blieben oft längere Zeit ohne die erforderliche Heilbehandlung und Unterstützung. Die neue Krankenversicherungsnovelle bedeutet deshalb für einen großen Teil der Verletzten einen sehr wesentlichen Fortschritt insofern, als nunmehr jene Lücke ausgefüllt ist.

Selbstverständlich steht den Krankenkassen eine Ersatzleistung nur für diejenigen Erkrankungsfälle zu, die sich auf einen Unfall beziehen. Erkrankungen, welche neben den Unfallfolgen auftreten, bleiben davon unberührt und berechtigen den erkrankten Arbeiter neben dem Bezug seiner Unfallrente zur unverkürzten Inanspruchnahme seiner Krankenunterstützung. Dieser Bezug steht ihnen auch zu, wenn die Berufsgenossenschaft zur Behandlung der Unfallfolgen die Einweisung in eine Heilanstalt für notwendig hält.

Wie zur Fortgewährung der Heilbehandlung ihrer unfallverletzten Mitglieder über die 13. Woche hinaus, sind die Krankenkassen gehalten, denselben auch später, z. B. beim Eintritt einer Verschlimmerung der Unfallfolgen ihre Fürsorge angedeihen zu lassen. Hierbei wird nur zu oft versäumt, mit der Uebernahme der Fürsorge der zuständigen Berufsgenossenschaft Anzeige zu machen und gleichzeitig gemäß § 88 S.-U.-G. eine entsprechende Erhöhung der Rente des Verletzten zu beantragen. Es hat das den Nachteil für den Verletzten, daß er trotz vielleicht wochenlangere völliger Erwerbsunfähigkeit lediglich auf die Leistungen der Krankenkasse und eine für ganz andre Verhältnisse berechnete niedere Rente angewiesen ist und nachträglich keine Möglichkeit hat, die entschädigungspflichtige Berufsgenossenschaft zu einer höheren Entschädigung für die vergangene Zeit heranzuziehen. Die Schuld daran tragen in nicht wenigen Fällen die Ärzte, welche diesem Umstand nicht genügend Aufmerksamkeit schenken und sich entweder um den Ursprung der Erkrankung nicht kümmern oder deren traumatischen Charakter der Krankenkasse nicht mitteilen. Es bedeutet das zugleich eine nicht unwesentliche Schädigung der Krankenkassen, denn diese kommen dadurch nicht in

die Lage, mit ihren Ersatzansprüchen an die ersatzpflichtigen Berufsgenossenschaften heranzutreten.

Derartige Erkrankungen, wie sie sich aus der späteren Verschlimmerung von Unfallfolgen ergeben, sollte überhaupt von den Krankenkassen mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden. Eine nicht geringe Anzahl von Unfällen, darunter besonders Schädelverletzungen, Gehirnerschütterungen durch Fall auf den Kopf, Schläge usw. haben zunächst anscheinend keine bedeutenderen Folgen, weshalb eine Entschädigung nicht verlangt wird. Erst später, mitunter nach Jahren, stellen sich krankhafte Erscheinungen ein, die wohl von dem behandelnden Arzt, nicht aber von dem Verletzten als Unfallfolge erkannt werden können. Ehe dieser einen solchen Zusammenhang erkennt und dafür die zur Erhebung eines Entschädigungsanspruches erforderliche Gewißheit hat — welche bei der Zurückhaltung der Ärzte in solchen Dingen nur höchst schwer zu erlangen ist — kann lange Zeit vergehen, und schließlich ist der Anspruch auf Rente verjährt. Dem wäre vorzubeugen dadurch, daß die Ärzte oder Krankenkassen die Verletzten auf die vorhandene Sachlage aufmerksam machen und sie zum Zwecke der Geltendmachung einer Rentenforderung entsprechend belehren. Eine Anzahl schwerer und unglücklich liegender Fälle, wobei die Verletzten jetzt leer ausgehen müssen, könnte auf solche Weise verhindert werden.

H. M a t t u t a t, Stuttgart.

Gewerbegerichtliches.

Das Verhältniswahlssystem ist, wie die „Hilfe“ mitteilt, bei folgenden Gewerbegerichten eingeführt: in P r e u ß e n: Bocholt, Bromberg, Frankfurt a. M., Gelsenkirchen, Gnesen, Hagen, Liegnitz, Danabück und Potsdam; in B a y e r n: Bamberg und München; in S a c h s e n: Glauchau; in W ü r t t e m b e r g: Gmünd und Göppingen; in B a d e n: Freiburg, Karlsruhe und Mannheim; in H e s s e n: Gießen. Die Liste ist unvollständig, aber ein Blick genügt, um zu erkennen, daß es sich ausnahmslos um Städte handelt, in denen die freien Gewerkschaften bisher das Uebergewicht hatten. — Auch in M a g d e b u r g will die Stadtverwaltung jetzt die Verhältniswahl einführen. Natürlich geschieht es ebenfalls aus Gerechtigkeitsgefühlen, die sich überall da einfinden, wo man die führende Stellung der Gewerkschaften erschüttern will. Als ob die Centrumsherrn, die eifrigsten Befürworter des Zersplitterungs-Wahlsystems, jemals dort, wo die christlichen und katholischen Vereine das Gewerbegericht besetzen, aus Gerechtigkeit den freien Gewerkschaften auch nur einen einzigen Sitz überlassen hätten.

Wahlen. In Bruchsal erhielten bei der Verhältniswahl unsere Gewerkschaften 345, die christlichen 159 Stimmen. Von den Mandaten entfielen auf erstere zwei Drittel, auf letztere ein Drittel. — In Tuttlingen siegten unsere Gewerkschaften mit 410 gegen 176 christliche Stimmen.

Ungültige Gewerbegerichtswahl in Lüdenscheld. Die im Dezember v. Js. in Lüdenscheld stattgefundene Gewerbegerichtswahl wurde auf Protest der vereinigten bürgerlichen Parteien und der bisherigen Arbeitgeber beifiger für ungültig erklärt, sowohl wegen Verstöße gegen die vorgeschriebene Form als auch wegen unzureichender Dauer der Wahlzeit anbedachts der großen Wählerzahl. Für diese Anzutraglichkeiten tragen natürlich die Gewerkschaften keinerlei Verantwortung;